

Fachtagung Walsrode III

**Es muß nicht nur die WfB sein!  
Der Stand der Dinge**



- Behinderte Menschen berichten über ihre Integrations-  
erfahrungen
- Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung behinderter  
Menschen

19. Oktober 1996  
Berufsbildende Schule Walsrode  
Am Bahnhof 80, 29664 Walsrode

## Vorwort:

### **Perspektiven erhalten, Kraft und Engagement aus laufenden Projekten schöpfen**

Walsrode ist im Kreis aktiver Behinderter inzwischen zum Synonym für Tagungen zur Integration Behinderter in das Berufs- und Arbeitsleben weit über Niedersachsen hinaus geworden. Der jetzt vorliegende Tagungsbericht gibt den Inhalt der 3. Tagung in Walsrode vom 19.10.1996 wieder. Es sollen sich hiermit nicht nur die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung, sondern insbesondere engagierte Behinderte, Bürgerinnen und Bürger, aber auch Politiker sowie andere Entscheider unserer Gesellschaft ein Bild davon machen können, wie groß und vielfältig der Strauß von Berufsalternativen für Behinderte derzeit ist und wie - allen Vorurteilen widdersprechend - dort erfolgreich gearbeitet wird. Es Ebenso wie behindert nicht gleich behindert ist, gibt es nicht die Beschäftigungsform Behinderter. Die Anzahl der Behinderungsarten ist vielfältig ebenso wie beim entsprechenden gesellschaftliche Wollen das Spektrum beruflicher Arbeitsfelder für Behinderte. Konnten wir auf der ersten Tagung in der Stadt Walsrode ca. 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet begrüßen, bei der Projekte sowohl aus Nord- wie aus Süddeutschland ihre positiven Erfahrungen mit unterstützter Beschäftigung oder auch "Arbeitsassistenz" genannt, beeindruckend darlegten, war zur folgenden Starthilfetagung in Walsrode lediglich ein eingeschränkter Expertenkreis geladen. Die Walsroder Erklärung der ersten Tagung fand breite Beachtung und gehört bis heute zu den Materialien, die bei Seminaren und Tagungen zu Berufsalternativen für Behinderte diskutiert werden. Walsrode III war eine Tagung der besonderen Art. Hier haben wir erstmals den Versuch unternommen, den eigenen Anspruch "Behinderte als Experten in eigener Sache" konkret mit Leben zu füllen. Referentinnen und Referenten waten überwiegend geistig Behinderte aus den jeweils konkreten Projekten selbst, die von Mitarbeitern des Betriebes lediglich assistiert wurden. Der Anspruch ist richtig und wichtig, allerdings bei Walsrode III, wie nicht anders zu erwarten war, begrenzt geglückt. Der vor ende Berichtsdoll neue Wege aufzeigen und die Kreativität des interessierten Lesers anregen, ohne Bestehendes in seiner Bedeutung zu mindern. So hat mich zum Beispiel bei dieser Tagung besonders beeindruckt, wie engagiert und selbstbewusst die Mitglieder des Werkstatttrates der Wob in Oldenburg in der Arbeitsgruppe, an der ich teilnahm, über ihre Arbeit berichteten und wie gern sie dort arbeiten. Hervorheben möchte ich, dass alle drei Tagungen in Kooperation mit der Elterninitiative GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN durchgeführt wurden, der ich nochmals ausdrücklich danken möchte. Ohne sie wäre neben der inhaltlicher Beteiligung bei dieser Tagung z. B. die Kinderbetreuung nicht möglich gewesen. Zu den Begleitern der Tagung in Walsrode gehört ebenfalls der Kultusminister des Landes Niedersachsen, Professor Rolf Wernstedt, der durch seine Teilnahme auf der ersten wie auch auf der jetzigen Tagung die Bedeutung dieses Anliegens unterstrichen hat und auch zum persönlichen Ansprechpartner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde. Fand Walsrode I noch unter dem Vorzeichen einer sozial- und bildungspolitischen

Aufbruchstimmung statt, gilt es jetzt trotz knapper Kassen und allgemeiner Sozialkürzungen auch zulasten Behinderter konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration Behinderter zu verwirklichen. Lasst viele Blumen blühen! Blumen, die den unterschiedlichen Qualifikations- und Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen entsprechen und sich an ihren jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten orientieren. Ich wünsche mir, dass jeder Leser die vorliegende Broschüre als Blume und Aufforderung betrachtet, sich für eine bessere beruflich Integration Behinderter zu engagieren. Für das Land Niedersachsen fordere ich verstärktes Engagement, sowohl der privaten als auch der öffentlichen Arbeitgeber, um behinderten Menschen den Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen.

Karl Finke

Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen

# Inhalt:

Vorwort

Walsrode III - eine notwendige Veranstaltung

Begrüßung: Karl Finke

Begrüßung: Horst Zimmermann

Protokolle der Arbeitsgruppen

- AG 1: Erfahrungen aus Oldenburg

(Fachdienst für die berufliche Wiedereingliederung für geistig Behinderte)

- AG 2: Erfahrungen aus Mönchengladbach

(Zentrum für Körperbehinderte. Integrationsfachdienst)

- AG 5: Erfahrungen aus Stadorf (Stadorf e.V.)

- AG 6: Erfahrungen aus Hamburg ( Hamburger Arbeitsassistenten)

- AG 7: Erfahrungen aus Hamburg (Stadthaus Hotel)

- AG 8: Erfahrungen aus Springe ( Janusz-Korczak-

Schule Springe (Sonderschule) und Justus-  
von-Liebig-Schule Ahlem ( BBS Gartenbau)

Das ambulante Arbeitstraining als ein Weg in den  
allgemeinen Arbeitsmarkt

Zusammenarbeit von Sonderschule und Berufs-  
schule als Voraussetzung zur Eingliederung  
in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Fortsetzung des integrativen Schulweges

Von der Sonderschule in den allgemeinen Arbeitsmarkt

## **Walsrode III - eine notwendige Veranstaltung**

Als Udo Sierck 1989 auf dem "Alternativen Werkstättentag" in Köln auf das aus den USA stammende Modell der Unterstützten Beschäftigung (Supported Employment) hinwies, hat er wohl kaum zu hoffen gewagt, daß nicht einmal 8 Jahre später über 100 Integrationsfachdienste in Deutschland aktiv und erfolgreich die berufliche Eingliederung behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Und diese Entwicklung ist nicht nur für Deutschland festzustellen. "Karin Bausch arbeitet in einer Bäckerei in Tübingen und ist Expertin für Zwetschenkuchen. Sie wird durch die Eingliederungshilfe vom FEB Neckar-Alb unterstützt. Luis Fialho arbeitet in einer Bäckerei in der Nähe von Lissabon in Portugal und ist für die Blechreinigung und Einkäufe zuständig. Er wird im Rahmen eines Eingliederungslehrgangs ... von RUMO, einem portugiesischen Integrationsfachdienst, unterstützt. Britta Förster arbeitet im Restaurant Möwenpick in Hamburg als Restauranthilfe und wurde am Anfang ihres Arbeitsverhältnisses intensiv von der Hamburger Arbeitsassistentin begleitet. Bettina Kappelmann arbeitet in einem Plusmarkt in Bremen, Ines Kehle in Hochemmingen in Baden als hauswirtschaftliche Hilfe im Kindergarten, Uli Weiß als Hilfskraft eines Installateurs in Keilberg bei Aschaffenburg. Diese Reihe ließe sich noch eine ganze Weile fortsetzen", und dabei sind nur behinderte Menschen berücksichtigt, die üblicherweise in einer Werkstatt plaziert wären. In den USA wurden durch Unterstützte Beschäftigung in den letzten 12 Jahren rund 140.000 behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Die Europäische Kommission fordert, daß alle "behinderten Menschen ... dasselbe Recht auf Beschäftigungsmöglichkeiten mit gerechter Entlohnung und dieselben Rechte auf Beschäftigung wie jeder andere besitzen" sollen. Es scheint so, als wenn der Bewußtseinswandel, daß es eben nicht nur die WfB sein sollte, langsam aber unaufhaltsam überall in die Praxis umgesetzt wird.

### **Unaufhaltsam ?**

Am 27.11.1993 fanden sich über 500 Teilnehmer/innen in Walsrode ein, um über Alternativen zur WfB zu diskutieren. Bereits 5 Monate vorher hatte die LAG GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen mit finanzieller Unterstützung des Büros des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen das Faltblatt "Was kommt nach der Schule (siehe Anlage 1) veröffentlicht und so auf das Thema aufmerksam gemacht. Während der Fachtagung (Walsrode I), die gemeinsam vom Büro des Behindertenbeauftragten und der LAG GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen organisiert worden war, wurden vier Projekte vorgestellt: Die Hamburger Arbeitsassistentin (Hamburg), die Kooperation zwischen einer Berufsschule und einer Sonderschule für Geistigbehinderte (Springe), Miteinander Leben e.V., (Pforzheim) und Stadorf e.V., (Stadorf) und über Möglichkeiten zur Realisierung weiterer Projekte auch in Niedersachsen beraten.

In der Folge organisierte die LAG GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen im April 1994 in Walsrode eine sog. Starthilfe-Tagung (Walsrode II), und der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen veröffentlichte das Arbeitspapier "Fünf Argumente für die Schaffung von Arbeitsassistentenzentralen als Alternative zur WfB" (siehe Anlage 2). In dieser als Diskussionsanstoß gedachten Stellungnahme, wurde belegt, daß behinderte Menschen zunehmend den Weg aus der WfB gehen wollen, daß die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden sind, daß es bereits Alternativen gibt, und daß diese in der Regel nicht teurer, sondern preiswerter als die Platzierung in der WfB sind. Hierzu ist aus heutiger Sicht nur noch zu ergänzen, daß nicht nur die WfB sondern auch die Kostenträger "den gesetzlichen Auftrag haben, die Behinderten, soweit dies möglich ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern".

Im März 1995 wurden dann die "Grundsätze für ein Nds. Programm zur Förderung der Vermittlung von wesentlich Behinderten in den allgemeinen Arbeitsmarkt" veröffentlicht (siehe Anlage 3) und während der hier dokumentierten Tagung (Walsrode III) forderte Karl Finke, jährlich 3 - 5 Arbeitsassistentenzentralen in Niedersachsen zu schaffen. Das Ergebnis all dieser Bemühungen ist, und hier sind längst nicht alle Aktivitäten erfaßt, insbesondere die nicht, die von den vielen Betroffenen vor Ort organisiert wurden: drei Projekte, eines für sog. geistig Behinderte in Oldenburg und zwei für sog. seelisch Behinderte in Göttingen und Braunschweig.

In diesem Zusammenhang stellte Horst Zimmermann, der einen Rückblick auf die Forderungen der ersten Tagung, die im Walsroder-Manifest ihren Niederschlag fanden (siehe Anlage 4) unternahm, zu Recht die Frage: "Und das soll für ganz Niedersachsen reichen?"

**Nein !**

In erster Linie die Betroffenen, aber auch die Eltern und die beruflich mit der Integration Behinderter in das Arbeitsleben Beauftragten dürfen nicht aufhören, mehr einzufordern. Wir dürfen nicht zulassen, daß das Land Niedersachsen, das bereits bei der schulischen Integration ein Moratorium verhängt hat, sich auch im Bereich der beruflichen Eingliederung verweigert. Die Argumente jedenfalls sprechen für die Forderung der Betroffenen.

So haben Weimann u. Klettman in einer Untersuchung über die "Kriterien zur Verbesserung der Entscheidungssicherheit bei der Eingliederung Behinderter in

Werkstätten für Behinderte oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" festgestellt, daß, wenn Maßnahmen der begleitenden Hilfe nach § 31 SchwbG nur in sehr eingeschränktem Maße berücksichtigt werden, .insgesamt bei 13 % der Behinderten Handlungsbedarf im Sinne eines Integrationsversuches auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besteht. "Der zweite Kriteriensatz schließt die begleitende Hilfe im vollen Umfang ein. Wird nach diesen Kriterien die Obergrenze festgelegt, so ist bei 27 % der untersuchten Behinderten ein Integrationsversuch in den ersten Arbeitsmarkt angezeigt". Handlungsbedarf besteht also ganz offensichtlich.

Daß auch Interesse besteht, belegt der Tätigkeitsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in dem über die Erfahrungen mit Pilotprojekten zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Lern- und Geistigbehinderten berichtet wird. "Nach der Bekanntmachung der Projektidee war sofort ein Bewerberansturm zu verzeichnen. Zum Teil bestanden schon vor dem Start der Projekte Wartelisten. Institutionen wie Sonderschulen und örtliche Arbeitsämter griffen schnell auf die Dienste zu. An einigen Orten wurden Beiräte gebildet. Positiv zu verzeichnen ist, daß die jeweiligen örtlichen Fürsorgestellen von Anfang an die neuen Fachdienste unterstützen und ihre Betriebskontakte zur Akquise von Arbeitsplätzen bei geeigneten Betrieben nutzten."

Auch die Bedingungen, unter denen Unterstützte Beschäftigung funktioniert, sind genau benannt:

### **"Grundsätze von Unterstützter Beschäftigung**

Unterstützte Beschäftigung ist bezahlte Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit anfänglicher, zeitweiser und dauerhafter Unterstützung am Arbeitsplatz für Personen mit Behinderung. Unterstützte Beschäftigung bietet nach Maßgabe des Einzelfalles alle notwendigen Hilfen und Unterstützungen, die notwendig sind, um eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden und erfolgreich zu halten. Unterstützte Beschäftigung definiert sich international über folgende Kernelemente:

- 1. Integration.** Das wichtigste Merkmal Unterstützter Beschäftigung ist, daß Menschen mit einer schweren Behinderung in regulären Betrieben an der Seite von nichtbehinderten Kollegen arbeiten. Durch Unterstützte Beschäftigung soll die umfassende Integration in allen Bereichen des Arbeitsalltags gefördert werden. Dazu gehören neben der gemeinsamen Arbeitstätigkeit auch Pausen, Feiern im Betrieb, die Fahrt von und zu der Arbeit sowie außerbetriebliche Aktivitäten unter Kollegen. Der Grad der erreichten Integration im Betrieb ist der Maßstab des Erfolges der Projekte im Bereich der Unterstützten Beschäftigung.
- 2. Bezahlte, reguläre Arbeit.** In Unterstützter Beschäftigung geht es um die Unterstützung von Menschen bei bezahlter Arbeit, die sonst von nichtbehinderten Menschen getan werden müßte und nicht um therapeutische unbezahlte Beschäftigung. Jeder Beschäftigte mit Behinderung sollte zumindest den gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten. Die Kompensation

von Minderleistungen kann entweder durch eine Anpassung der Lohnhöhe an die Produktivität oder eine Lohnsubventionierung erreicht werden.

**3. Erst plazieren, dann qualifizieren.** Dies ist eine Umkehrung des gängigen Rehabilitationsparadigmas "erst qualifizieren, dann plazieren" aus der Erkenntnis heraus, daß viele Menschen, gerade mit Lernschwierigkeiten, besser in der Realsituation lernen und Probleme bei der Generalisierung von Gelerntem haben. In der Praxis hat sich außerdem gezeigt, daß sie häufig im System stecken bleiben und nicht dort ankommen, worauf sie eigentlich vorbereitet werden sollen. Die niedrige Übertrittsquote aus Werkstätten für Behinderte in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein Beispiel dafür.

#### **4. Unterstützungsangebote für alle Menschen mit Behinderungen.**

Zielgruppe von Supported Employment sind insbesondere Menschen mit schweren Behinderungen, die bisher als `nicht vermittlungsfähig` galten und individuelle, intensivere Hilfe benötigen, um erfolgreich eine Arbeit finden und ausfüllen zu können. Keiner soll prinzipiell aufgrund der Schwere seiner Behinderung abgewiesen werden. Es wird als Aufgabe von Unterstützter Beschäftigung gesehen, auch für Menschen mit schwersten Behinderungen, integrative Arbeitsmöglichkeiten und die dazu notwendigen Unterstützungsangebote individuell zu entwickeln.

**5. Flexible und individuelle Unterstützung.** Die Unterstützung in Unterstützter Beschäftigung soll alle Hilfen umfassen, die im Einzelfall notwendig sind, um erfolgreich in einem Betrieb zu arbeiten. Dazu müssen die angebotenen Hilfen flexibel und sehr individuell angeboten werden. Unterstützte Beschäftigung umfaßt so individuelle Unterstützung bei der beruflichen Zukunftsplanung, Arbeitsplatzsuche, Arbeitsplatzanpassung, Qualifizierung und Problemen am Arbeitsplatz, aber z. B. auch Fahrtraining des Arbeitsweges oder erforderliche Hilfen beim Benutzen einer Toilette für Menschen mit einer entsprechenden Körperbehinderung.

**6. Keine zeitliche Begrenzung der Unterstützung.** Viele Menschen mit einer schweren Behinderung benötigen lebenslange Unterstützung. Wie in einer Werkstatt für Behinderte soll auch in Unterstützter Beschäftigung die notwendige Unterstützung am Arbeitsplatz solange wie nötig, unter Umständen also ein Leben lang, möglich sein. In der Regel reduziert sich jedoch die erforderliche Hilfe nach einer intensiveren Einarbeitungsphase.

**7. Bereitstellung von Wahlmöglichkeiten und Förderung von Selbstbestimmung.** Aufgabe von Unterstützter Beschäftigung ist es, die traditionell sehr eingeschränkten Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Art der Tätigkeit und der Art der Unterstützung zu erweitern. Unterstützte Beschäftigung trägt zum einen dazu bei, daß auch Menschen mit einer schweren Behinderung neben einer Werkstatt für Behinderte andere Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Unterstützung im Arbeitsleben haben. Die Aufgabe von Unterstützter Beschäftigung ist es zum anderen, unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten mit dem Bewerber zu erkunden. Ziel ist es, während des gesamten Unterstützungsprozesses die Selbstbestimmung zu fördern und zu achten, so z. B. bei der Auswahl eines Arbeitsplatzes und der Ausgestaltung der Unterstützung am Arbeitsplatz."

Daß Erfolge auch in Niedersachsen, die finanzielle und politische Unterstützung der Landesregierung vorausgesetzt, möglich wären, belegt u. a. der Tätigkeitsbericht des Fachdienstes aus Oldenburg (siehe auch den Bericht über die Arbeitsgruppe 1 in dieser Dokumentation). So wurden von April bis Dezember 1996 bereits 17 Praktika/Probe-beschäftigungen durchgeführt. Darüber hinaus werden 12 Personen in Arbeitsverhältnissen, z. T. bestanden diese bereits vor Schaffung des Fachdienstes, betreut. Wenn schon ein Fachdienst, der nur mit einer Fachkraft besetzt ist, derartige Erfolge vorweisen kann, welche Erfolge wären in Niedersachsen erst zu erzielen, wenn es diese Fachdienste flächendeckend gäbe.

Deshalb war es nicht nur naheliegend sondern eher zwingend, mit einer weiteren Tagung das Recht der Menschen mit Behinderungen auf berufliche Rehabilitation einzufordern.

Um zu verdeutlichen, daß wir mit unserer Forderung die Interessen der Betroffenen aufgreifen, haben wir die Arbeitsgruppen ausschließlich durch behinderte Menschen, unterstützt durch Assistenten ihrer Wahl, moderieren lassen. Die Betroffenen haben ihre Arbeit vorgestellt, über ihre Erfahrungen und Wünsche berichtet und die Fragen der Besucher/innen beantwortet. Leider wird dieser Aspekt bei den Protokollen, die wir über die Arbeitsgruppen schreiben ließen, nicht so deutlich. Aber Wortprotokolle zu veröffentlichen, hätte den Rahmen dieser Broschüre gesprengt.

Daß die Entwicklung seit Walsrode 1 (1993) weitergegangen ist, belegen die Referate, die am Nachmittag gehalten wurden. So hat die Hamburger Arbeitsassistenten begonnen, ambulantes Arbeitstraining anzubieten - damit wird endlich die ausschließliche berufliche Ausbildung Behinderter in der WB durchbrochen. Interessant auch die Erfahrungen, die in Springe mit der Kooperation einer Berufsschule und einer Sonderschule gemacht wurden. Daran anschließend berichteten zwei Praktiker aus dem Schulalltag, was heute in Niedersachsen schon alles möglich ist. In allen drei Beiträgen wurde deutlich, daß es längst nicht mehr nur um Beschäftigung geht, sondern so langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß auch behinderte Menschen ein Recht auf berufliche (Aus-) Bildung außerhalb der WfB haben, sei es durch integrative Berufsvorbereitungsklassen, integrative Förderlehrgänge, Kooperationen zwischen Sonderschulen und Berufsschulen oder eben durch ambulant gestaltetes Arbeitstraining.

Diese Forderungen wurden auch während der anschließenden/abschließenden Podiumsdiskussion sehr deutlich. Wegen eines Defektes des Aufnahmegerätes, kann diese Diskussion hier leider nicht dokumentiert werden.

Was bleibt? Die Erkenntnis, daß berufliche Integration notwendig, und was fast noch wichtiger, auch möglich ist. Dazu bedarf es des ständigen Einsatzes aller, die bereit sind anzuerkennen, daß Werkstätten notwendig sind und wohl auch bleiben werden, aber daß es daneben ganz selbstverständlich Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geben muß.

Detlev Jähnert

## Literatur:

- **BAG UB** (Hrsg.): Projekte zur Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Adressenliste (1997). Hamburg: Eigenverlag
- **Bundesvereinigung Lebenshilfe** (Hrsg.): Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Leitfaden für die Praxis für Menschen mit geistiger Behinderung. (1995). Marburg: Lebenshilfe Verlag
- **Dose, Stefan**: Neue Wege in der beruflichen Integration für Menschen mit Lernschwierigkeiten-. Unterstützte Beschäftigung (1997), Hamburg: Eigenverlag
- **Europäische Kommission** (Hrsg.): HELIOS II Europäischer Leitfaden für empfehlenswerte Praktiken. Auf dem Weg zur Chancengleichheit für behinderte Menschen (1996). Luxembourg: Eigenverlag
- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe** (Hrsg.): Psychosozialer Fachdienst: Betreuung Schwerbehinderter im Arbeits- und Berufsleben. Tätigkeitsbericht (1995). Münster: Eigenverlag
- **Sierck, Udo**: Endstation Werkstatt - ein sozialpolitisches Auffangbecken für Krisenzeiten? (1989). S. 21-26 in: Bundesverband für spastisch Gelähmte u.a. Körperbehinderte (Hrsg.): Alternativer Werkstättag. Düsseldorf: Eigenverlag
- **Weinmann, Sigbert u. Kleffmann, Anke**: Methoden zur Einschätzung des Integrationspotentials (1996). S. 10-37 in: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (Hrsg.): Fachtagung WfB 2000. Planung, Perspektiven, Erfordernisse. Stuttgart: Eigenverlag

## **Begrüßung**

### **Karl Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen:**

Meine Damen und Herren, zur heutigen Veranstaltung (Walsrode III) hier in Walsrode begrüße ich Sie herzlich. Zu dieser Veranstaltung haben sich nicht ganz so viele Teilnehmer wie vor drei Jahren (damals waren es 500) - engagierte Behinderte, betroffene Eltern und Experten, die unmittelbar Bezug zur beruflichen und Ausbildungssituation Behinderter haben - zusammengefunden.

Durch die heutige Veranstaltung wird dokumentiert, daß sich Behinderte und deren Eltern nach wie vor für eine Verbesserung der Lebenssituation Behinderter, insbesondere im Arbeitsleben, einsetzen. Die Veranstaltung zeichnet sich - im Gegensatz zu Veranstaltungen in den vergangenen Jahren - durch Ausdauer und Durchhaltevermögen aus. Besonders möchte ich der Elterninitiative GEMEISAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN Niedersachsen für ihre Unterstützung danken.

Was ist nun heute neu? Neu ist, daß wir uns gesagt haben, wer Projekte mit Behinderten vor Ort will und sich in den Beratungsstellen hierfür einsetzt, der muß es für sich auch in seinen Arbeitszusammenhang einbinden. Hier ist Walsrode III die erste Tagung, die im Kern durch Behinderte selbst durchgeführt wird sowie von den Eltern und in der zweiten Reihe von Experten, die ihre Kenntnisse einbringen. Also eine Tagung auf dem Niveau "Behinderte beraten Behinderte" und stärken sich gegenseitig in ihren Entwicklungs- und Planungsmöglichkeiten.

Bei der heutigen Veranstaltung stellen sich die Fragen: "Was gibt es für Alternativen, was hat sich getan in den vergangenen Jahren, nachdem wir uns dafür eingesetzt haben - neben der Werkstatt - Alternativen zu finden und konkret lebbar zu machen?" Zugegeben, es ist nicht viel. Es ist uns lediglich gelungen, den Fuß in den Bereich Unterstützte Beschäftigung zu bekommen. Seit einem halben Jahr läuft in Oldenburg das erste Projekt mit dem Personenkreis, der ansonsten in der Werkstatt ist. Es ist nicht das einzige Projekt dieser Art, es gibt zur Zeit drei Projekte zur Unterstützten Beschäftigung in Niedersachsen: Eines mit dem Personenkreis, die die Sonderschule für geistig Behinderte verlassen, zwei weitere Projekte für den Bereich der seelisch Behinderten, jeweils ein in Göttingen und eins in Braunschweig.

Für uns heißt das, sowohl inhaltlich und konzeptionell sowie auch rechnerisch zu belegen, daß Unterstützte Beschäftigung Sinn macht. Wir sind vor drei Jahren gestartet mit den Erfahrungen, die im Bereich Württemberg-Hohenzollern gemacht

wurden, wo die Unterstützte Beschäftigung breit verankert ist. Allein in der Zeit von 1979 bis 1991 konnten im Schwarzwald-Baar-Kreis und im Enzkreis von insgesamt 359 Abgängern von drei Schulen für Geistigbehinderte 111 in Betrieben und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes integriert werden. Dies entspricht 30,9 % aller entlassenen Schülerinnen und Schüler. Experten schätzen, daß rund 10 % der geistig behinderten Sonderschüler Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben und 5 % der Beschäftigten aus der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Inzwischen wurde verwirklicht, daß die Werkstattordnung (§ 4) so geändert wurde, daß der klare Auftrag der Werkstatt dort hineinformuliert wurde, den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu organisieren und zu unterstützen, ein Vorschlag, der vor einem Jahr vom Büro des Behindertenbeauftragten und auf Anregung von Mitarbeitern des Landesarbeitsamtes eingebracht wurde. Der Auftrag und das Ziel sind klar, das Ergebnis ist mager. Wir werden uns dafür einsetzen, daß Unterstützte Beschäftigung in Niedersachsen verstärkt eingesetzt wird. Gemeinsam mit Ihnen werden wir hierauf achten und den Fortgang verfolgen sowie auf Mängel in diesem Bereich rechtzeitig hinweisen.

Unser Anliegen ist es, mit den Tagungen in Walsrode deutlich zu machen, daß hier Veranstaltungen stattfinden, bei denen es um die Lebens- und Arbeitsqualität der Personen geht, die eine Alternative zu der Werkstatt suchen, und denen wir diese Chancen geben wollen.

Ich freue mich, daß der Kultusminister jetzt zum zweiten Mal an der Tagung in Walsrode teilnimmt; er war ebenfalls anwesend bei der Tagung Walsrode I. Einer der nächsten Schritte wird sein, zu überlegen: Wie können wir den Übergang von Schule in berufliche Qualifizierung in Kooperation mit berufsbildenden Schulen und Werkstattprojekten verwirklichen? Hier benötigen wir die deutliche Unterstützung des Kultusministeriums, daß innerhalb der Werkstatt auch entsprechende Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Werkstätten oder berufsbildenden Schulen möglich sind oder auch entsprechend verlängerte Ausbildungsgänge auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit eingeschränktem oder unterstützendem Prüfungskanon möglich sind. Das sind Punkte, die im nächsten Jahr anstehen und Punkte, die wir heute gemeinsam erörtern wollen.

Ich selbst bin gespannt auf die Vorträge und werde als aktiver Zuhörer für mich gewichten, wie wir unser Handeln im nächsten Jahr gemeinsam mit Ihnen abstimmen. Ich freue mich auf konstruktive Diskussionen, auf gemeinsame Schritte zu einem besseren Miteinander Behinderter und Nichtbehinderter und bedanke mich für Ihr Erscheinen.

**Horst Zimmermann:**

**Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Walsroder Tagung vom November 1993 stellte erstmals in Niedersachsen öffentlich die Frage "Muß es nur die WfB sein?". Inzwischen ist es an verschiedenen Orten zu weiteren Diskussionen darüber gekommen und Walsrode ist mit seiner 3. Tagung dabei, zu einem Synonym für das anstehende Thema in Niedersachsen zu werden.

Zur erwähnten 1. Walsroder Tagung hatte unsere LAG als Leitlinie für die Zukunft das bundesweit beachtete Walsroder Manifest (1) vorgestellt. Ich möchte im Folgenden mit Ihnen gemeinsam überprüfen, wie weit diese Empfehlungen in Niedersachsen berücksichtigt worden sind:

Grundsätzlich stehen wir noch immer vor der Tatsache, daß in Niedersachsen ca. 18.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet sind und weitere rd. 18.000 in der Werkstatt für Behinderte (WfB) arbeiten. Zu beachten ist dabei, daß der größte Teil schwerbehinderter Menschen weder arbeitslos gemeldet ist, noch sich in der WfB oder in anderen Reha-Maßnahmen befindet! Anteilmäßig sind das - überträgt man die Bundesstatistik (2) auf Niedersachsen - ca 78 %. Wenn sich darunter auch Personen im noch nicht oder nicht mehr erwerbsfähigen Alter befinden, so muß doch wohl für die noch immer große Restgruppe festgestellt werden, daß sie kein passendes Arbeitsangebot gefunden hat - weder im allgemeinen Arbeitsmarkt noch in der WfB. Schon allein diese Gruppe rechtfertigt ein ausgedehntes alternatives Angebot!

**Zu Punkt 1:**

**"Ausreichendes Hilfsangebot zur Eingliederung"**

Im Frühjahr 1995 besuchte Herr Minister Hiller persönlich eine Arbeitsassistenz in Reutlingen und ordnete aufgrund seiner guten Erfahrungen dort entsprechende Einrichtungen auch in Niedersachsen an. (Wir sprechen ihm nochmals Dank dafür

aus, war dieser Entschluß doch ein Erfolg jahrelanger Vorbereitung durch unsere LAG und des Landesbehindertenbeauftragten.)

Mit der Konzepterarbeitung (3) wurde die Hauptfürsorgestelle in Hildesheim beauftragt, und im April dieses Jahres nahm die erste Arbeitsassistentin - in Niedersachsen "Berufsbegleitender Dienst für Schwerbehinderte im Arbeitsleben" genannt - mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung geistigbehinderter Menschen ihre Arbeit in Oldenburg auf. Personelle Ausstattung dafür ist 1 Fachkraft, die in Zusammenarbeit mit dem (bereits vorher) unter der AWO örtlich organisierten Psychosozialen Dienst (PSD) die Akquisition von Arbeitsplätzen und die Betreuung an der Arbeitsstelle leisten soll. Zusätzlich wurden dieses Jahr in Braunschweig und Göttingen zwei weitere Ein-Mann (bzw. Frau)-Fachdienste zur beruflichen Eingliederung psychisch behinderter Menschen eingerichtet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMA) plant für 1997 - 2001 ein bundesweites Modellprojekt (4), in dessen Rahmen u.a. Arbeitsassistenten durch finanzielle Zuschüsse angeschoben werden sollen. Niedersachsen plant daraufhin 1 weiteren Fachdienst für Anfang nächsten Jahres.

Ich glaube, Sie fragen sich genauso wie ich: **"Und das soll für ganz Niedersachsen reichen?"**

Nein, bei weitem wird der Bedarf an diesen Projekten in Niedersachsen nach bisherigem Planungsstand nicht gedeckt! Wir von der LAG sowie der Landesbehindertenbeauftragte wissen von etlichen Initiativen, die Arbeitsassistenten einrichten möchten und werden diese Initiativen durch Veranstaltungen vor Ort unterstützen.

Immer mit der Begründung fehlender Finanzen - auf einer Hamburger Tagung zum selben Thema sagte einmal ein behinderter Erwachsener sinngemäß, er sei mit dieser Begründung aufgewachsen - schleppt sich Niedersachsen abgeschlagen hinter anderen Bundesländern her, hält nur sehr wenige Ein-Mann-Dienste vor, in einer Zeit, in der bundesweit gesehen, bereits rd. 100 Fachdienste arbeiten (von denen die meisten sich auch geistigbehinderter Menschen annehmen, die ja anteilmäßig mit über 80 % in der WfB vertreten sind) und nach flächendeckenden Lösungen gesucht wird.

Auch haben wir Angst, daß bei dieser personellen Minimalausstattung niedersächsische Fachdienste nicht leisten können, wozu andere Dienste in Deutschland erfahrungsgemäß in der Lage sind. Und hinsichtlich der Finanzierung: Warum eigentlich hat man nicht wie andere Bundesländer Gelder aus dem für u.a. solche Projekte gedachten europäischen HORIZON-Programm gezogen?

Zum bundesdeutschen Vergleich: Auch in finanziell schweren Zeiten (!) sind andere Bundesländer aufgrund guter Erfahrungen entschlossen, Arbeitsassistenten auszubauen. Zum Beispiel (5):

**Hessen** hat dieses Jahr neben seinem bereits schon vorhandenen *Projekt Integration*, das der Ausgliederung aus der WfB dient, 4 Fachdienste mit je 1 - 2 Fachkräften für Schulabgänger eingerichtet, durch die der Zugang in die WfB verringert werden soll.

**Schleswig-Holstein** will 1996 mit 5 Fachdiensten mit je zwei Fachkräften beginnen.

**NRW/Rheinland** begann 1995 mit 2 Fachdiensten, nahm zu Beginn dieses Jahres weitere 5 Dienste in Betrieb und will im Verlauf dieses Jahres noch 2 weitere Assistenzen einrichten. Die personelle Ausstattung liegt je nach Bedarf zw. 1 und 4 Fachkräften.

**Baden-Württemberg** bietet im Bereich Württemberg-Hohenzollern seit Herbst 1995 mit 9 Fachdiensten bereits ein flächendeckendes Netz an, im Bereich Baden sind neue Fachdienste in Planung.

Angesichts dieses Vergleichs wage ich zu fragen: Wie weit will unsere Landesregierung überhaupt Alternativen neben der WfB aufbauen? Ist das Fehlen des Sozialministers auf Walsroder Tagungen symptomatisch für die Schwierigkeiten, die Niedersachsen mit diesem Thema hat?

Um so mehr bedanken wir uns, daß Herr Kultusminister Wernstedt erneut nach Walsrode gekommen ist, und daß das Kultusministerium seine Bereitschaft signalisiert, sich mit dem Thema "Übergang Schule-Beruf" auch im Hinblick auf schwerer behinderte Jugendliche auseinanderzusetzen.

## **Zu Punkt 2 "Zuarbeit der Schule"**

Die im Dezember 1993 vom Kultusministerium herausgegebenen Rahmenrichtlinien für den Unterricht in Schulen für Geistigbehinderte (6) legen Schulpraktika auch im allgemeinen Arbeitsmarkt nahe, ebenso die Kooperation mit berufsbildenden Schulen. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Rahmenrichtlinien scheint es mir in Niedersachsen von Schule zu Schule sehr unterschiedlich auszusehen. Erfreulicherweise sind aber bereits erste Berufsschulen bekannt, die

geistigbehinderten Schülern eine Helferausbildung ermöglichen. Auch haben dieses Jahr die behinderten SchülerInnen aus den ersten Integrationsklassen nach Beendigung des 10. Schuljahrgangs ihre Fortsetzung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) örtlicher Berufsschulen gefunden.

### **Zu Punkt 3 und 7:**

#### **"Hauptfürsorgestelle muß Verantwortung für Fachdienste übernehmen"**

Dieses ist dadurch geschehen, daß der Berufsbegleitende Fachdienst nach niedersächsischem Konzept eine Erweiterung des PSD darstellt, der von der Hauptfürsorge koordiniert wird. Die Hauptfürsorgestelle in Hildesheim arbeitet dabei mit verschiedenen örtlichen Trägern zusammen. Leider war das Sozialministerium - anders als in einigen anderen Bundesländern - nicht bereit, auch Eltern- oder Selbstbetroffenen-Vereine als Träger zu akzeptieren. Dieses hat schmerzliche Erinnerungen in Oldenburg hinterlassen, wo der Verein "Arbeitsassistenz" lange Zeit bereits mit ehrenamtlichem Engagement und einer ABM-Kraft erfolgreiche Arbeit geleistet hatte und nun bei der Einrichtung des offiziellen Fachdienstes als Träger nicht mehr in Frage kam.

### **Zu Punkt 4 und 5:**

#### **"Flexibilisierung der Gelder"**

Auch wenn es auf den ersten Blick anders erscheint: Eine Arbeitsassistenz ist nicht teurer als die Unterbringung in einer WfB: Anfänglich höhere Betreuungskosten fallen nach wenigen Monaten, innerhalb der der Betreuungsaufwand in der Regel zurückgeschraubt werden kann, unter die Kosten einer WfB-Beschäftigung (7).

Aufgrund erfolgreicher Eingliederung der WfB Gelder zu entziehen, scheint jedoch nicht einfach, denn die LAG WfB schätzt den Bedarf an zusätzlichen WfB-Plätzen in den nächsten 5 - 15 Jahren auf 51000. Allerdings ist hierbei zu bemerken, daß der Bedarf natürlich um so größer gesehen wird, je weniger Alternativen man denkt bzw. vorhält. Der LWV-Baden z.B. hingegen sieht dieses und geht in seiner Bedarfsplanung davon aus, daß 10 % der Abgänger von Geistigbehinderten-Schulen und 5 % der Werkstattmitarbeiter in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln sind (8). (Erfahrungen aus dem Ausland zeigen übrigens, daß solche Zahlen nicht festzuschreiben sind.)

Bei Gesprächen unserer LAG im Landtag bin ich von einem sozialpolitischen Sprecher sinngemäß gefragt worden, ob wir denn -um verstärkt Arbeitsassistenz zahlen zu können- anderen behinderten Menschen den WfB-Platz nehmen wollten.

Es war und ist gefühlsmäßig nicht so einfach, auf diese Frage zu antworten, soll doch hier einer gegen den anderen ausgespielt werden. Doch stelle ich mich auf die Position, daß behinderte Menschen auch das Recht haben, andere Wege als die vorgegebenen zu gehen, und daß unsere Politik dabei dem Wunsch nach diesen Alternativen bei der Verteilung von Geldern zumindest anteilmäßig gerecht werden muß.

**Eine Behindertenpolitik, die Selbstbestimmung, Normalität und Integration anstrebt - ja anstreben muß, wird bei Finanzmangel im Rahmen des Vorhandenen neu verteilen müssen! Und vielleicht ist es ja hier genauso wie auch im Schulbereich (9), daß integrative Bemühungen sich um so mehr rechnen, je intensiver sie betrieben werden.**

**Zu Punkt 8:**

**"WfB und ursprünglicher Auftrag"**

Wenn auch in der neuen Werkstättenverordnung (§§ 4 u. 5) das Ziel "Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt" deutlich angesprochen ist, so wird weiterhin das Spannungsfeld bestehen, auf der einen Seite wirtschaftlich denken und arbeiten zu müssen und auf der anderen Seite ausgliedern zu sollen. Dieses Problem ist wohl kaum von der WfB allein zu lösen.

Aber im Rahmen des Möglichen scheinen sich die WfB sehr unterschiedlich zu bewegen. Auch hängt den nds. Trägern der WfB nach, daß sie seinerzeit das vom Land gemachte Angebot zur Finanzierung von Fachkräften, die sich speziell um Ausgliederung aus der WfB in den allgemeinen Arbeitsarkt kümmern sollten, nicht genutzt haben.

Unabhängig davon sollten wir jedoch das Bemühen mancher WfB, nach neuen Wegen zu suchen und seinen Ausgliederungsauftrag sehr ernstzunehmen, nicht verkennen.

Wir sind schon in der 1. Walsroder Tagung hinsichtlich des Wörtchens "nur" im Tagungstitel angesprochen worden . Ich glaube, wir haben inzwischen in vielen

Gesprächen deutlich gemacht, daß dieses Wort keine Geringschätzung der WfB meint, wohl aber die alleinige Perspektive "WfB" für einen Großteil Schwerbehinderter in Frage stellt. Sehr geehrte Werkstattvertreter, verstehen Sie doch bitte unser Bemühen um Arbeitsassistenz als ein Angebot zur Kooperation, damit wir gemeinsam den behinderten Menschen auch im Arbeitsleben Vielfalt anbieten können!

Ich selbst bin Vater eines heranwachsenden Jugendlichen, der - noch in der Schule - allererste Berufserfahrungen sammelt. Wir haben gemeinsam noch viele Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln, und ich kämpfe darum, daß er verschiedene Arbeitsmöglichkeiten und nicht allein die WfB erlebt. Wenn er dann aber einmal in Kenntnis wirklicher Alternativen selbstbestimmend sagen sollte "Ich möchte in der WfB arbeiten!", so habe ich dieses zu akzeptieren. Aber im Moment sind wir noch dabei, Alternativen aufzutun!

Alternativen zum Arbeitstrainings (AT)-Bereich, d. h. zur Ausbildung in der WfB, habe ich schon eingangs im Zusammenhang mit der Berufsschule angesprochen. Die Hamburger Arbeitsassistenz hat dieses Jahr - vom Landesarbeitsamt beauftragt - mit dem sogenannten ambulanten Arbeitstraining innerhalb der von ihr akquirierten Betriebe begonnen. Eine Beteiligung der Fachdienste im Rahmen der Ausbildung ist jedoch vom niedersächsischen Konzept bisher nicht angedacht, obwohl sie inhaltlich auch von der Hauptfürsorgestelle eigentlich als dazugehörig gesehen wird. Grund dafür ist die fehlende Kostenbeteiligung des Landesarbeitsamtes, das für außerschulische Ausbildungsmaßnahmen zuständig ist.

In anderen Bundesländern werden darum die Kosten für Arbeitsassistenzen auf Haupt-fürsorge, Landesarbeitsamt und örtl. Sozialhilfeträger verteilt. Ein Weg, den auch Niedersachsen gehen sollte! (Schade daß die Vertreterin des Landesarbeitsamtes dazu nicht Stellung nehmen kann, da sie für heute absagen mußte!)

## **Zu Punkt 9:**

### **"Reformen innerhalb der WfB"**

Die Bundesanstalt für Arbeit und die BAG WfB haben dieses Jahr die mittlerweile über 13 Jahre alten Vorgaben über Ziele und Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen in Werkstätten völlig überarbeitet. Die dabei herausgekommenen neuen Rahmenprogramme für den Eingangs- und AT-Bereich der WfB haben deutlich das Ziel, den behinderten Menschen differenziert und umfassend zu fördern, und dieses nicht nur arbeitsbezogen, sondern auch z.B. bei lebenspraktischen Fertigkeiten,

Schreiben und Lesen und hinsichtlich sozialer Kompetenz. Auch kann die WfB zukünftig Förderlehrgänge (F2/3) anbieten und damit neben dem AT-Bereich eine weitere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Verfügung stellen (10).

Am 1.8.96 trat die Novelle des BSHG in Kraft. Vielleicht werden zuvor erhoffte Lohnsteigerungen aufgrund verschlechterter Pflegesatzvereinbarungen nicht zustandekommen, jedoch verankert das BSHG nun gesetzmäßig (§ 54 a, b, c) das Recht auf Beschäftigung in einer WfB, arbeitnehmer ähnliche Rechtsstellung und das Recht auf Mitwirkung im Werkstattrat (11).

### **Zu Punkt 10:**

#### **"Integration in allen Bereichen"**

Ich möchte, da unsere LAG hier um das viele Leid von Eltern weiß, kurz auf den Bereich schulischer Integration eingehen.

Wenn auch nicht Schlußlicht, so hängt Niedersachsen mit einer Integrationsquote von nur ca 5 % aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch hier anderen Bundesländern hinterher; an der Spitze liegt Berlin mit einer Integrationsquote von 45 % eines Jahrgangs bzw. 23 % aller Schuljahrgänge (12).

Zwar formuliert der § 4 des NSchG, daß alle Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in den allgemeinen Schulen verbleiben sollen, aber der im selben Paragraphen eingebundene Haushaltsvorbehalt ließ die Umsetzung dieses Anspruchs in den Anfängen liegen.

Unsere LAG, die ja auch die schulische Integration behinderter Kinder entscheidend angeschoben und begleitet hat - und dieses weiterhin tut, bedankt sich beim Kultusministerium für die längjährige Möglichkeit inhaltlicher Zusammenarbeit, aber unabhängig davon verstehen und unterstützen wir jetzt die Eltern, die sich mangels Wahlrecht um Lebensperspektiven mit ihren Kindern gebracht sehen und darum mit Berufung auf den Antidiskriminierungspassus (Artikel 3, GG) oder auch auf das Recht zu persönlicher Entfaltung (Artikel 2, GG) gerichtlich vorgehen. Ein BVG-Urteil vom Sommer dieses Jahres hat diese Eltern-Bedenken ja auch gegenüber der Schulverwaltung verteidigt (13).

**Es geht eben hier im Bereich der Schule wie auch im Arbeitsbereich um das Recht auf Normalität und Integration und darum, daß behinderte Menschen bzw. deren Familien selbst bestimmen wollen, welche Institutionen sie besuchen und welche nicht. Das hat natürlich die Schaffung von Alternativen zur Voraussetzung! Dabei dürfen Normalität, Integration und Selbstbestimmung nicht zu Luxusgütern finanziell besserer Zeiten degradiert werden, von denen wir sowieso nicht wissen, wann sie kommen.**

## **Literatur:**

1. GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN, LAG Niedersachsen e.V.: *Walsroder Manifest*, Vennweg 7 in 30519 Hannover; 1993 anlässlich der Walsroder Tagung "Muß es nur die WfB sein?" vom 27.11.93
2. BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (BMA): *Die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation*; 1994
3. NIEDERSÄCHSISCHE HAUPTFÜRSORGESTELLE, Hildesheim: *Berufsbegleitender Fachdienst für Schwerbehinderte im Arbeitsleben*; Konzeption Stand 22.1.96
4. BMA: *Entwurf einer Förderrichtlinie für das Modellvorhaben Integrationsfachdienste zur Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben*; 10.8.96
5. BAG UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG, Hamburg: *Unterstützte Beschäftigung in Deutschland - ein Überblick*; impulse 1/96; Für HESSEN erfolgte die aktuelle Information über GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN, LAG Hessen und impulse 2/96
6. NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM: *Rahmenrichtlinien für den Unterricht in der Schule für Geistigbehinderte -Abschlußstufe*; 1993
7. HAMBURGER ARBEITSASSISTENZ: *Kosten der beruflichen Rehabilitation im Übergang von der WfB auf unterstützte Beschäftigungsverhältnisse*; im Handbuch der HORIZON-Arbeitsgruppe "Unterstützte Beschäftigung"; 1995
8. LWV BADEN: *Grundsätze für die Weiterentwicklung der Strukturen in der Alten-und Behindertenhilfe*; 1993
9. PREUSS-LAUSITZ: *Integration Behinderter zwischen Humanität und Ökonomie*; Pädagogik und Schulalltag 51 (1996) 1
10. B. JAGODA: *Rahmenprogramm für das Eingangsverfahren und den ATB*; Grußwort in "Berichte, Informationen, Meinungen" der BAG WfB, 4/96
11. S. WENDT: *Bundestag verabschiedet BSHG-Novelle in letzter Minute*; Lebenshilfezeitung 5/96
12. M. ROSENBERGER: *Integration kennt keine Grenzen*; Festvortrag auf der Jubiläumsveranstaltung von GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN, LAG Nds. e.V.; 1995
13. BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: Aktenzeichen: 1 BVR 1308/96

## **Protokoll AG 1:**

### **Erfahrungen aus Oldenburg ( Fachdienst für die berufliche Wiedereingliederung für geistig behinderte Menschen)**

Frau Monika Lemkemeyer, Herr Axel Kleen sowie Frau Heike Sander als Fachdienstbegleitung berichten über ihre Erfahrungen im Projekt "Fachdienst für die berufliche Wiedereingliederung für geistig Behinderte, Oldenburg".

#### **Zunächst zu Frau Lemkemeyer:**

Nach der Schulzeit (Grundschule, Sonderschule L mit Sonderschulabschluß, sowie einem vom Arbeitsamt angebotenen Lehrgang in einer Fleischerei) begann Frau Lemkemeyer im Trainingsbereich und wechselte dann in den Produktionsbereich der WfB Oldenburg. Dort arbeitete sie zunächst in der Näherei. Nach einiger Zeit, nachdem sie ein Praktikum außerhalb der Werkstatt in einer Gardinen-Näherei gemacht hatte, wurde sie dort in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen, ein sehr kleiner Betrieb. Als es dort nicht mehr klappte, ging sie zurück in die WfB. Nach mehreren Praktika außerhalb der WfB fand sie dann eine Anstellung in der Küche des Oldenburger Arbeitsamtes. Als ihr dort die Arbeit zu schwer wurde, wechselte sie mit Hilfe der Arbeitsassistentin (Frau Sander) in die Kantine des Hauptpostamtes in Oldenburg, wo sie bis heute arbeitet.

Frau Lemkemeyer schildert sehr genau ihren täglichen Arbeitsablauf (6 - 15 Uhr). Man gewinnt den Eindruck, sie fühlt sich hier sehr wohl, ihre Arbeitskraft ist gefragt. Auf Befragung, was sie denn früher immer wieder bewogen hätte, das Praktikum abzubrechen, antwortet sie, daß sie das Arbeitstempo bzw. den Zeitdruck nicht ertragen konnte. Frau Lemkemeyer wirkt sehr selbständig, sie lebt nicht mehr bei ihren Eltern, teilt sich ihre Wohnung mit einer jungen nichtbehinderten Frau. Die beiden Frauen, so Frau Lemkemeyer, verstehen sich recht gut.

#### **Jetzt zu Axel Kleen:**

Nach zunächst regelgerecht verlaufener Schulzeit (Grundschule, Orientierungsstufe) erkrankte Herr Kleen plötzlich an einem Hirnabzeß mit anschließendem Koma, so daß er die Schulzeit unterbrechen mußte. Danach konnte er nur noch eine Sonderschule L besuchen. Nach der Schule ging er dann auch in den Trainings- und Produktionsbereich der WfB. Hier fühlte er sich sehr wohl, er arbeitete in der Tischlerei. Jetzt sind es schon vier Jahre her, seit er die Werkstatt verlassen hat. Er fand eine Anstellung in einer Möbelwerkstatt (insgesamt 42 Mitarbeiter, davon 12 schwerbehindert).

Seit einem Jahr wird er von der Oldenburger Arbeitsassistentin begleitet. Die Arbeit macht ihm hier viel Spaß, aber der Zeitdruck ist manchmal sehr groß und es geht sehr turbulent an dem Platz zu, wo er arbeitet. Dazu kommt, daß er sich manchmal nicht so gut mit seinem Chef versteht. Frau Sander berichtet über den Betrieb, daß dort anfangs von den Facharbeitern große Bedenken gegen die Einstellung eines schwerbehinderten Arbeitskollegen geäußert wurden, sich dieses aber in Akzeptanz umgewandelt habe. Jetzt, so berichtet Frau Sander weiter, bekommt sie manchmal sogar Hinweise von diesen Arbeitskollegen, daß sie sich z.B. um das häusliche Milieu kümmern müßte, da dort Probleme beobachtet worden seien.

### **Frau Sander**

arbeitet jetzt seit ca. einem Jahr in der Oldenburger Arbeitsassistentin. Sie ist diese Arbeit gewöhnt. Aus der WfB kommend habe sie bereits Erfahrungen aus dem Aufgabenfeld eines sog. Werkstattdienstes gesammelt. Durch ständige externe Praktikumsangebote war eine Fluktuation durch das Nachrücken neuer behinderter Mitarbeiter in die WfB gewährleistet. In der Arbeitsgruppe wurde die Überzeugung geäußert, daß die Werkstätten wegen ökonomischer Vorbehalte (Verlust der Leistungsträger) nur zögernd Behinderte in den allgemeinen Arbeitsmarkt entlassen. Auf der anderen Seite besteht noch erhebliche Unwissenheit bei Arbeitgebern, welche Zuschüsse (70 - 80%) sie bei Einstellung eines behinderten Mitarbeiters vom Arbeitsamt aus der Ausgleichsabgabe zur Unterstützung zu erwarten haben. So wissen sie in der Regel nicht, daß Minderleistungsausgleich bei der Hauptfürsorgestelle beantragt werden kann. Auch die Möglichkeit, den notwendigen Betreuungsaufwand des Betriebes erstattet zu bekommen, sei weitgehend unbekannt.

Die Arbeitsgruppe stimmte darin überein, wie wichtig es sein kann, für behinderte Menschen eine Arbeit zu haben, die sie ausfüllt und zufrieden stellt. Zeitdruck und hohes Arbeitstempo, oft der Grund, warum z.B. Frau Lemkemeyer immer wieder ein neues Praktikum begann, ohne daß es anschließend zu einem Arbeitsvertrag kam, daran müssen sich (nicht nur) Behinderte erst gewöhnen. Daß sie aber immer wieder einen neuen Versuch unternahm, spricht für die Ausdauer, die behinderte Menschen oft entwickeln. Die überaus ausgeprägte Sensibilität eines behinderten Menschen scheint ihm oft Schranken zu setzen im Umgang mit anderen - auch an seinem Arbeitsplatz. Er kann sich scheinbar nur schlecht auf den anderen zubewegen, was in seiner Behinderung begründet liegen kann. Das zeigte sich auch darin, daß z.B. bei Frau Lemkemeyer freundschaftliche Kontakte nur zu ihren ehemaligen Mitarbeitern aus der WfB bestehen. Diese Handycabs belegen nach Ansicht der Arbeitsgruppe um so mehr die Notwendigkeit, daß es nun mehr auch in Niedersachsen Zeit wird, endlich ein flächendeckendes Netz von Arbeitsassistentenzentralen aufzubauen.

Protokoll: Gisela Schoepf

## **Protokoll AG 2:**

### **Erfahrungen aus Mönchengladbach (Integrationsfachdienst des Zentrum für Körperbehinderte)**

Zunächst begrüßte Herr Rainer Krix, Mitarbeiter des seit 1995 bestehenden Berufsbegleitenden Dienstes Mönchengladbach, die Anwesenden und informierte darüber, daß Frau Türpe und Herr Faßbender zunächst etwas zu ihrer Person und ihrem Werdegang sagen werden und sich anschließend zum Stichwort WfB äußern werden.

#### **Gregor Faßbänder:**

Er hat 1985 auf schulischem Wege angefangen, Qualifikationen zu erwerben. 1991 hat er in einem Umschulungswerk eine Ausbildung zum Bürokaufmann begonnen, die er 1993 erfolgreich beendete. Seitdem ist er auf dem freien Arbeitsmarkt arbeitsuchend. Das Arbeitsamt teilte ihm von Anfang an mit, daß es sehr schwierig werden würde. Im Laufe des Gesprächs erwähnt er, daß er sich der hohen Arbeitslosenquote bewußt ist, und daß dies das Hauptproblem bei der Arbeitsplatzsuche sei, nicht nur für Behinderte.

Nach seiner Ausbildung wurde er durch eine Zeitungsannonce auf den berufsbegleitenden Dienst aufmerksam. Im Rahmen dieser Betreuung machte er Anfang 1996 einen dreimonatigen Anwenderorientierungskurs für EDV-Technik. Bei seiner späteren Praktikumsstelle hätte er anfangen können, aber einen Tag vor Beginn bekam er Rückenprobleme und wurde krankgeschrieben. Sein Problem, so Faßbender, sei, daß er nicht lange sitzen könne, er wolle sich aber trotzdem weiterhin bemühen eine Stelle zu finden. Zum Thema WfB äußerte er sich dahingehend, daß er sich informationshalber an eine WfB gewandt habe. Dort habe man ihm aber mitgeteilt, daß er aufgrund seiner Ausbildung nicht für die Werkstatt in Frage komme. Des weiteren erklärte er, wolle er auch nicht in die WfB. Entsprechend seiner Ausbildung möchte er auch einen Arbeitsplatz. Auf eine spätere Frage, was er machen würde, wenn er in zwei Jahren immer noch arbeitslos sei, antwortete er, daß er auch dann nicht in die WfB wolle, dazu habe er keine Ausbildung gemacht. Ihm komme es aber nicht darauf an, daß der Arbeitsplatz genau auf seine Ausbildung zugeschnitten sei, wohl aber, daß er in der freien Wirtschaft arbeiten könne.

## **Ellen Türpe**

besuchte zunächst zehn Jahre eine Körperbehindertenschule. Da sie keinen Schulabschluß hatte, holte sie zunächst ihren Haupt- dann ihren Realschulabschluß auf einer Handelsschule nach. In dieser Zeit machte sie sich auch Gedanken darüber, welche beruflichen Möglichkeiten sie aufgrund ihrer Behinderung habe. Sie entschied sich für den kaufmännischen Bereich und hat hierin auch ihre Lehre abgeschlossen. Trotz mehrerer Praktika bekam sie zunächst keine Festanstellung. Die Firmen, in denen sie die Praktika machte, waren zwar mit ihrer Arbeit zufrieden, gaben aber Kostengründe oder Angst davor, sie später nicht mehr kündigen zu können, an, sie nicht einzustellen. Durch Zufall "landete" sie dann im Textilbereich, wo sie handwerkliche Tätigkeiten, z. B in der Gürtelproduktion, ausübte. Sie arbeitete dort 18 Monate, wurde aus Kostengründen entlassen, arbeitete aber nebenher dort weiter.

Herr Krix vom berufsbegleitenden Dienst vermittelt ihr dann eine dreimonatige Maßnahme mit anschließendem halbjährigem Praktikum. Daraufhin wurde sie übernommen und arbeitet jetzt in einer Zentrale. Während ihrer Praktika machte sie die Erfahrung, daß Behinderte einen Arbeitsplatz bekommen können, aber oft unterschätzt werden und erst beweisen müssen, was sie können, außerdem müßten immer beide Parteien wollen, um ein positives Ergebnis zu erzielen. Außerdem äußerte sie sich zum berufsbegleitenden Dienst: Zunächst habe sie vor einem Praktikum Angst gehabt, weil sie keinerlei Erfahrungen im kaufmännischen Bereich hatte, aber Herr Krix hat sich mit dem Chef beraten, was zu machen sei und sie während des Praktikums begleitet und sie beraten.

Während der Berufsfachschule besuchte ihre Klasse gemeinsam eine WfB. Auch vor dem Hintergrund, noch keine Zukunftsperspektive zu haben, entschied sie schon zu diesem Zeitpunkt: Da möchte ich nicht rein, ich weiß, daß ich richtig arbeiten kann und auf dem Arbeitsmarkt meine Frau stehe. Deshalb ist die WfB für sie keine Alternative.

## **Rainer Krix**

Nachfolgend werde ich Fakten, Erfahrungen und Äußerungen von Rainer Krix, die im Laufe des Gesprächs geäußert wurden, zusammengefaßt wiedergeben.

Auf die Frage, wie die Behinderten auf den berufsbegleitenden Dienst aufmerksam geworden seien oder gemacht werden, stellte sich heraus, daß Herr Faßbender durch die Zeitung und Frau Türpe über die Schule zu dieser "Einrichtung" kamen. Ergänzend hierzu gab Herr Krix die Information, daß auch Berufsvermittler den Hinweis geben. Der übliche Weg sei aber in den meisten Fällen, daß sie die Leute ein bis zwei Jahre vor ihrem Schulabschluß in der Schule kennenlernen. Dort macht man sich dann miteinander bekannt, sucht nach Möglichkeiten und Perspektiven, um

dann mit der konkreten Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu beginnen.

Der berufsbegleitende Dienst koordiniert und informiert, nimmt den Behinderten aber nicht die endgültigen Entscheidungen ab. Er betreut und berät langfristig, auch dann noch, wenn ein Arbeitsplatz gefunden wurde. Wichtig bei dieser Begleitung sei, daß immer wieder das Bild von Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung verglichen und besprochen wird. In den eineinhalb Jahren, in der der Fachdienst besteht, habe er die Erfahrung gemacht, daß es im kaufmännischen Bereich insgesamt sehr schwer sei, Arbeitsplätze "aufzutun". Die Bereitschaft für Praktika sei bei den Betrieben zwar hoch, wenn es jedoch darum geht etwas "festzumachen", werde es sehr schwer. Schwerpunkt der bisherigen Arbeit war, sich mit den Kooperationspartnern bekannt zu machen. In Betrieben kann dies zum Beispiel durch Blindanrufe erfolgen. Wobei etwa 50 % der Angerufenen von vornherein ein klares `Nein` signalisieren und die andere Hälfte sich gesprächsbereit zeigt, sich dies aber ergebnisbezogen auch noch staffelt. Die Gesprächsbereitschaft, Bejahung und Verständnis für die Beschäftigung von Behinderten sei da, aber wenn es um die langfristige Anstellung gehe, gebe es zwei Grundrichtungen von Argumentationen, dies im Endeffekt doch nicht zu tun. Die einen sagen, wir wissen nicht, wie es wirtschaftlich weitergeht und wollen sich keinen sogenannten "Klotz" ans Bein binden. Sie haben Angst, durch Auflagen zu einer dauerhaften Bindung gezwungen zu sein. Die andere Seite sagt, sie wisse nicht, was da auf sie zukommt und habe wahrscheinlich Angst vor der direkten Konfrontation mit diesem Thema. Auf die Frage, welche Betriebe von der Größe her am ehesten bereit seien, Behinderte einzustellen, antwortete Herr Krix, daß er die mittelständischen Betriebe mit einer Größe von 50 - 200 Mitarbeitern für am interessantesten hält, denn hier sei im Gegensatz zu Großbetrieben noch die Möglichkeit des sozialen Kontaktes gegeben. Die ganz großen Betriebe würden damit aufgrund der Quote der zu beschäftigenden Behinderten am professionellsten umgehen. Es wäre in diesen Betrieben außerdem so, daß sie ihre Behinderten aus dem eigenen Mitarbeiterstamm "be-ziehen". Zum Beispiel Mitarbeiter, die aufgrund eines Herzinfarktes oder eines Betriebsunfall den Behindertenstatus erlangen.

Die konkreten Zahlen des Integrationsfachdienstes sehen wie folgt aus:

-122 Anfragen, davon werden zur Zeit 86 betreut, 32 davon am Arbeitsplatz im Rahmen von Praktika oder anderen Fortbildungen

-16 feste Arbeitsplätze konnten vermittelt werden.

Im Rahmen eines fünf Jahre andauernden Modellprojekts soll eine wissenschaftliche Dokumentation über die Betreuung am Arbeitsplatz stattfinden, das Problem dabei ist, daß viele Sachen gar nicht erfaßt werden können, weil viele Entscheidungen aus

dem Bauch getroffen werden und rational nicht immer begründbar und dokumentabel seien. Als das Gespräch auf das Thema Geld kam, war man sich darüber einig, daß, wenn Geld für die Minderleistung der Behinderten am Arbeitsplatz zur Verfügung stehen würde, viele Diskussionen mit den Betrieben wegfallen würden. Dieser Lösungsweg wäre vergleichbar mit der Subventionierung anderer Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft, wie zum Beispiel im Bergbau oder in den Werften.

Während der Diskussion traten noch weitere finanzielle Aspekte auf, die ich an dieser Stelle nur stichwortartig aufführen werde:

- das Geld für einen freiwerdenden WfB- Platz in freie Maßnahmen stecken (Sub-ventionierung von Arbeitsplätzen in der freien Wirtschaft)
- Selbständigkeit und ein Arbeitsplatz würden dazu führen, daß viele Behinderte nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen wären, was eine Kostenersparnis für den Staat wäre
- wir verlangen eine Solidarität von den Behinderten, die wir in der Gesamtgesellschaft nicht aufbringen; in der WfB wird der Mindestlohn für Behinderte, die nicht in der Lage sind, diesen Betrag zu erwirtschaften von anderen mitgetragen.

Eine weitere Frage die auftrat war die, warum es in den Werkstätten keine Abteilungen gäbe, die auf einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft vorbereiten. Darauf antwortete Herr Krix, daß in den Werkstätten die Angst bestehe, daß Einrichtungen wie der Integrationsfachdienst ihnen die Leistungsträger wegnehmen würden, aber er sehe eine Chance, diese Ängste über eine positive Bilanz der Zusammenarbeit abzubauen.

Protokoll: Peter Müller

**Anmerkung:**

Die Arbeitsgruppen 3 und 4 fielen aus

## **Protokoll AG 5:**

### **Erfahrungen aus Stadorf ("Das untypische Gasthaus")**

#### **1. Stadorf e.V.**

Der gemeinnützige Verein "Stadorf e.V." ist 1981 gegründet worden, um die Schließung des örtlichen Kinderheimes für Kinder mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung zu verhindern. Später entstanden dann weitere Einrichtungen und Projekte, wie z.B. die "Krempelhof Dienstleistungs GmbH (Recyclingstation) in Uelzen oder "Das untypische Gasthaus" in Dreilingen.

#### **2. "Das untypische Gasthaus"**

"Das untypische Gasthaus" in Dreilingen bietet 13 behinderten Menschen und mindestens 6 Betreuer einen Arbeitsplatz. Die Betreuer oder Begleitpersonen profitieren bei ihrer Arbeit von ihren unterschiedlichen und einander ergänzenden Berufsausbildungen. So sind dort eine Erzieherin, ein Handwerker mit zusätzlicher Ausbildung zum Heilerzieher, eine Köchin, zwei Zivildienstleistende und eine ungelernete Kraft beschäftigt.

Die behinderten Menschen, die sich überwiegend aus dem gemeinsamen Aufenthalt im Kinderheim von Stadorf e.V. kennen, finden im Gasthaus ebenfalls verschiedene Arbeitsangebote. Diese sind in Service- (Küche- und Zimmerdienste), Wäsche und Instandhaltungs-/Gartenbereich unterteilt. Die behinderten Mitarbeiter genießen dabei das Privileg, nicht starr an einem Arbeitsplatz gebunden zu sein, sondern verschiedene Tätigkeiten auszuführen. Das Wechseln in einen anderen Aufgabenbereich verlangt selbstverständlich die vorherige Absprache untereinander.

Unabhängig von der erbrachten Leistung bzw. Schwere der auszuführenden Arbeit erhalten die behinderten Mitarbeiter eine monatliche Arbeitsprämie in Höhe von 210,- - DM. Sie wohnen in Wohngruppen von Stadorf e.V. in Uelzen. Es ist konzeptionell verankert, das Wohnen und Arbeiten für die behinderten Menschen getrennt stattfinden. Hinzu kommt noch die Verpflegung und sechs Wochen Urlaub (vier Wochen im Sommer, je eine Woche im Herbst und Winter).

An dieser Stelle weist der anwesende Betreuer noch einmal darauf hin, daß es sich bei diesem Projekt keineswegs um "Be-schäftigungstherapie" handelt und auch nicht um eine Werkstatt für Behinderte, sondern um ein Arbeitsprojekt, das diesen Menschen helfen soll, anhand der anfallenden Tätigkeiten im Gasthausbetrieb alltägliche und für sie neue Aufgaben in den drei oben genannten Bereichen auf individuelle Art meistern zu lernen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die behinderten Mitarbeiter oft intensive Hilfestellung beim Ausführen der Arbeiten benötigen.

Das Gasthaus versteht sich in seiner Form nicht als Herberge für den alltäglichen Tourismus, sondern gerade als Tagungshaus und als Feriendomizil für "Men-schen mit einer Behinderung", die ohne Betreuung im behindertenfreundlichen Ambiente Urlaub machen möchten. Zusätzlich werden von Stadorf e.V. Ferienfreizeiten für Menschen mit einer geistigen Behinderung und/oder körperlichen Behinderung angeboten.

### **3. Ein kleiner Ausschnitt aus einem Arbeitstag von Frank Hemmann**

Für Herrn Hemmann, der in einer der oben genannten Wohngruppen lebt, beginnt der Arbeitstag um 7.15 Uhr mit der Fahrt nach Dreilingen. Dort findet dann ungefähr um 8.00 Uhr der "Morgenkreis" statt, wo die zu erledigenden Tätigkeiten festgelegt und besprochen werden. Die Betreuer versuchen sich hier zurückzuhalten und ergreifen nur bei Bedarf die Initiative. Nach Beendigung dieser Besprechung werden dann die notwendigen Aufgaben erledigt, wobei die behinderten Mitarbeiter zum großen Teil selbständig arbeiten. Herr Hemmann berichtete von Tätigkeiten wie Fegen, Bus saubermachen, aber auch handwerklichen Arbeiten. Andere Beschäftigte sind für den Zimmerservice, die Küche usw. zuständig. So wird das mit 25 Betten ausgestattete Gasthaus ständig in Ordnung gehalten. Der Arbeitstag endet mit dem Abschlußkreis um 14.45 Uhr. Hier wird der Tag noch einmal rekapituliert und auf zukünftige Aufgaben oder Veränderungen aufmerksam gemacht.

Am Ende der Veranstaltung weisen die Referenten noch einmal darauf hin, daß das Gasthaus jederzeit für Fragen und Besucher offen ist.

Protokoll: Stefan Hafki

## **Protokoll AG 6**

### **Erfahrungen aus Hamburg (Hamburger Arbeitsassistenz)**

In der Arbeitsgruppe 6 wurden die Erfahrungen der Hamburger Arbeitsassistenz, vertreten durch Frau Nemesez, Herrn Claußen und Herrn Dibbern, am Beispiel der erfolgreichen Integration von drei behinderten jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorgestellt.

#### **Andreas Dibbern**

begrüßte die Anwesenden und stellte seine bisherige berufliche Tätigkeit vor. Nach Tätigkeiten beim Roten Kreuz und in der WfB arbeitet er seit 1.10.1993 mit einem "normalen" Arbeitsvertrag als Lagerarbeiter in einem Textillager. Seine Arbeitszeiten gehen von 6.50 bis 16.00 Uhr. Gelegentliche Überstunden bis 19.00 h werden gut bezahlt. Herr Dibbern war früher Sozialhilfeempfänger und seine entschiedene Aussage "Nie wieder WfB" gründet sich u. a. auf die dort übliche "völlig unzureichende Vergütung". Die Hamburger Arbeitsassistenz begleitete ihn am Anfang täglich, später einmal in zwei Wochen. Inzwischen regelt Herr Dibbern alles mit seinen Kollegen selbst!

Neben der Vorstellung der individuellen Besonderheiten der beruflichen Tätigkeiten, stand das erfolgreiche Eingliederungskonzept der Hamburger Arbeitsassistenz im Mittelpunkt der angeregten Diskussion.

Das Konzept basiert auf einer zeitlich abgestuften und speziell auf die Bedürfnisse der Behinderten abgestimmten Eingliederungshilfe in das Berufsleben. Dabei steht die gezielte Suche nach einer geeigneten Tätigkeit, das Ansprechen von möglichen Arbeitgebern und die intensive Unterstützung in der Startphase im Mittelpunkt der Arbeit. Die bisher erreichten Ergebnisse sind bemerkenswert. Es konnten ca. 100 Personen vermittelt werden und die Erfolgsaussichten für eine langfristige Beschäftigung sind sehr gut, wenn die kritische Anfangsphase erst einmal überstanden ist.

### **Nicole Nemesez:**

Sehr geradlinig verlief der Weg von Frau Nemesez. Nach dem Besuch der Sonderschule (Christopherusschule) absolvierte sie eine berufsvorbereitende Schule und wurde abschließend sofort durch die Hamburger Arbeitsassistenten in den Reinigungsdienst eines Krankenhauses vermittelt. Auch hier erfolgt die Bezahlung nach Tariflohn. Frau Nemesez stellte dar, wie bei ihr die Unterstützung in der Aufbauphase zur Auswahl eines geeigneten Bereiches im Krankenhaus mit erfüllbaren Anforderungen und gutem Arbeitsklima wirksam wurde. Eine Hilfestellung bei der Auswahl des Arbeitsbereiches (immer wiederkehrende Tätigkeiten /keine Springerdienste / Akzeptanz bei Vorarbeiter und Kollegen) erschien immer am allerwichtigsten.

### **Hans-Peter Claußen:**

Das Tätigkeitsfeld von Herrn Claußen ist ebenfalls ein Textillager für gebrauchte Textilien. Er betonte insbesondere, daß es in der Anfangszeit schwierig ist, entsprechende Kontaktpersonen zu finden. Diese Beziehungen müssen sich erst langsam entwickeln. Herr Claußen wohnt in einer Wohngemeinschaft mit acht Bewohnern (betreutes Wohnen). Dort wird das Kochen und Einkaufen immer selbständig erledigt.

Protokoll: Carsten Höhn

### **Protokoll AG 7:**

#### **Erfahrungen aus Hamburg (Stadthaus-Hotel)**

#### **Zu Beginn:**

Ein AG-Teilnehmer regte an, den Namen "Betreuer" nicht für erwachsene Menschen zu verwenden, sondern über alternative Begriffe nachzudenken, Assistent/in wurde vorgeschlagen. Zunächst wurde als Einstieg ein Film über die Arbeit des Stadthaus-Hotels gezeigt, der einen sehr guten Überblick über die Menschen und ihre Arbeit im Hamburger Stadthaus-Hotel gab.

## Clemens Paschen

arbeitet im Hotel als Hotelfachgehilfe und wohnt im gleichen Haus. In seiner Freizeit spielt er gern Billard. Er schätzt an seiner Arbeit, daß es nicht um Produkte geht, sondern er sich mit Gästen verständigt, sich auf die Gäste konzentriert, was sie für Vorlieben haben. Er hat schon sehr schöne Begegnungen mit Menschen gehabt.

Das Serviceteam versucht die Distanz zwischen Gästen und Gastgebern zu überbrücken. Interessant ist, woher die Hotelgäste kommen, die ersten Gäste waren Australier, weiter vertreten sind Kunden aus Frankreich, Großbritannien und den skandinavischen Ländern. Es kommen Geschäftsleute und Feriengäste, Besucher des Musicals "Phantom der Oper" können gut im Stadthaus-Hotel übernachten, weil es in unmittelbarer Nähe des Theaters liegt. Als bevorzugte Gäste bezeichnet Herr Paschen Menschen, die eingeschränkt sind, z.B. Rollstuhlfahrer. Der Unterschied zu einem anderen Hotel ist der, daß man im Stadthaus-Hotel auf diese besonderen Ansprüche eingerichtet ist. Es können maximal 18 Gäste aufgenommen werden (incl. Zustellbetten). Die Auslastung des Hotels hängt von der Saison ab. In den Ferien und an den Wochenenden ist das Hotel meistens ausgebucht.

## Jens Lüttensee

schätzt an seiner Arbeit, daß alle *zusammenarbeiten*. Der bezahlte Urlaub richtet sich nach dem Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes. Teile des Einkaufes werden von den Hotelfachgehilfen in unterschiedlicher Selbständigkeit übernommen. Morgens werden Brötchen beim Bäcker eingekauft. Käse, Wurst und Joghurt werden oft von Herrn Paschen besorgt. Einmal die Woche wird in den Kühlschränke und die Schränke auf den Zimmern geschaut und eine Liste der Dinge erstellt, die benötigt werden. Herr Lüttensee besucht in seiner Freizeit Konzerte in Hamburg, und er geht gern tanzen. Das hat er im Verein in einer Tanzschule gelernt. Vor kurzem war Jens auf einem Ball im CCH in Hamburg.

Eltern haben das Projekt Stadthaus-Hotel in einer langen Vorlaufzeit gemeinsam geplant und vorbereitet.. Die Gruppe der zukünftigen Hotelfachgehilfen kannte sich. Das hat sich als ganz wichtige Voraussetzung bei der konkreten Planung erwiesen. Sie waren jedoch zwei Jahre, bevor das Hotel eröffnet werden konnte, mit der Schule fertig. Eigens für diese Jugendlichen wurde dann in der **staatlichen Schule für Hauswirtschaft und Ernährung** eine Klasse eingerichtet. Hier sind die Hotelfachgehilfen zwei Jahre ausgebildet worden. Wäscherei, wie man Betten macht, Kochen, aber auch Ton- und Holzarbeiten standen auf dem Unterrichtsplan. Im Projekt "Kiosk" sind Produkte, die von den Berufsschülern im Rahmen der Lehrzeit hergestellt, wurden, auch verkauft worden. Lesen und Schreiben war Unterrichtsinhalt neben Servieren, Präsentieren und Hauswirtschaft.

## **Viele Fragen:**

**Gab es Schwierigkeiten, diese Klasse einzurichten?** Zwei Sonderpädagogen haben dabei im Hintergrund ehrenamtlich geholfen, die Konzepte zu erstellen. Für die Schule war diese Klasse Initialzündung, weitere Klassen einzurichten. Je nach Begabung können darin neben allgemeinem Wissen Teilqualifikationen erworben werden.

**Gibt es Praktikantenstellen im Hotel?** Eine Zeit lang gab es zwei- bis vierwöchige Praktika. Es waren sehr nette Praktikanten. Doch erwies es sich als schwierig für alle Mitarbeiter, sich immer wieder neu einstellen zu müssen. Im Augenblick werden keine Praktikanten genommen, es ist nicht zu schaffen. Da das Stadthaus-Hotel ein Pilotprojekt ist, nimmt die Öffentlichkeitsarbeit immer noch einen großen Raum ein. Da gibt es öfter Informationsveranstaltungen, Pressegespräche, viel Unruhe und außerplanmäßige Termine, das ist alles sehr anstrengend.

In diesem Hotel läuft die Integration umgekehrt. Hier werden "nichtbehinderte Menschen integriert". Hier bewirtschaften behinderte Menschen ein Hotel im normalen Alltag. Sie werden nicht als "Exoten" bestaunt. Die Leute bekommen mit, daß Behinderte gar nicht "so blöde" sind. Das ist ein wichtiger Faktor beim Besuch des Hotels und nicht einmal "obendraufgepfropft".

**Was geschieht mit dem Hotel, wenn die Hotelfachgehilfen frei haben?** Die Geschäftsleitung führt das Hotel dann weiter (Buchhaltung und Rezeptionsarbeit). Die anreisenden Gäste werden immer aufgenommen. Im Stadthaus-Hotel gibt es kein Mittag - und kein Abendessen.

**Müßt Ihr in Eurer Wohngemeinschaft selber kochen und den Haushalt *schmeißen*?** In der Wohngruppe wird manchmal von den Bewohnern auch mitgekocht. Eine Putzfrau ist für die Gemeinschaftseinrichtungen zuständig. Früher gab es eine Hauswirtschafterin, jetzt hilft jeder, der frei hat mit und geht z.B. mit der Sozialarbeiterin einkaufen.

**Wie groß ist Eure personelle Unterstützung im Wohnbereich?** Es ist immer jemand da. Die Nachtbereitschaft ist gleichzeitig mit fürs Hotel zuständig. Allgemein ist für die Wohngruppe ein sehr guter Personalschlüssel. Bei 8 Bewohnern ( zwei davon sind schwerstbehindert) arbeiten 5 Vollzeitkräfte, eine Kunsttherapeutin mit 30 Stunden und eine Mitarbeiterin macht ihr freiwilliges soziales Jahr in der Wohngruppe.

## Der Arbeitsablauf im Hotel

7 Uhr

Der Frühdienst bereitet das Frühstück vor

9 Uhr.

Gemeinsame Dienstbesprechung, Aufgabenverteilung für den Tag, mit Herrn Crimm wird besprochen, welche Zimmer an diesem Tag geputzt werden müssen. Einer geht in die Wäscherei, jemand anderes putzt die Bäder oder bezieht die Betten oder geht einkaufen. Manchmal wird gewechselt. Jeder Tag sieht ein wenig anders aus.

10.30 Uhr

Es wird geschaut, was alles geschafft ist.

Für alle Hotelfachgehilfen ist die Arbeitszeit mittags beendet. Die weiteren im Hotelbetrieb anfallenden Arbeiten, zumeist an der Rezeption, werden von anderen Mitarbeitern übernommen. Mittag- und Abendessen wird im Stadthaus-Hotel nicht angeboten.

**Die ökonomische Bilanz.** Das Arbeitsamt finanziert mit. Die Stelle des Leiters des Hotels wird von Behörden übernommen. Das Projekt ist auf Spenden angewiesen, es ist *nicht wirtschaftlich* und auch bei einer Auslastung von 100 Prozent nicht kostendeckend. Das Hotel ist zu klein. Eine größere Auslastung wäre möglich. Die Nachfrage ist da.

In der Diskussion wurde die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der notwendigen Spendengelder von den größeren Hotels geleistet wird, unter zweierlei Gesichtspunkten gesehen:

### **Positiv:**

Sagt ein größeres Hotel: "Wir können diesen Komfort nicht bieten, deshalb unterstützen wir das Projekt, wenn dann ein Gast zu uns kommt, der aufgrund seiner Behinderung besondere Anforderungen an ein Hotel stellt, die wir nicht erfüllen können, so dürfen wir ihn problemlos auf das Stadthaus-Hotel mit seiner speziellen Ausstattung verweisen."

### **Negativ:**

Wird ein Rollifahrer jedoch von einem Hotel abgewiesen, auch wenn er sagt, mit der Einrichtung komme er klar, so ist eine Spende dieses Hauses für das Stadthaus-Hotel als ein "sich *freikaufen*" einzuschätzen.

Das Gehalt der Angestellten richtet sich nach der Arbeitszeit, es ist der Tariflohn eines Hotelfachgehilfen mit halber Stelle. Ein Teil des Einkommens geht an die Wohngruppe ab, es bleibt vergleichsweise mehr übrig als in der Werkstatt.

Protokoll: Jutta Liebethuth

### **Protokoll AG 8:**

#### **Erfahrungen aus Springe (Sonderschule Janusz-Korczak-Schule Springe , Justus-von-Liebig-Schule Ahlem, BBS Gartenbau)**

Zunächst erfolgt seitens des Schulleiters der Janusz-Korczak-Schule, Herrn Rudolf Hensch, und des Fachlehrers der BBS, Herrn Manfred Ebensen, eine kurze Darstellung der Vorgeschichte, die zur Einrichtung der Berufsfachschule "Helferin/Helfer im Gartenbau" führte, sowie der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen des Ausbildungsgangs. Im Anschluß daran stellen sich die beiden anwesenden Berufsfachschüler vor. Beide befinden sich im dritten Ausbildungsjahr.

#### **Toni Aunitz,**

24 Jahre alt, berichtet von seinem nachschulischen Werdegang: Als Abgänger der Janusz-Korczak-Schule nahm er im Jahr 1992 eine Tätigkeit in einer Baumschule auf. Nach Ablauf eines Jahres war er für drei Monate im Tiefbau beschäftigt. Bis zum Beginn der Ausbildung zum Helfer im Gartenbau im Jahr 1994 war er in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig.

#### **Stefanie Kraus,**

knapp 26 Jahre alt, erzählt, daß sie nach ihrer Entlassung von der Janusz-Korczak-Schule im Jahr 1990 Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte (WfB) fand. Dort war sie bis zum Beginn des Schulversuchs ausschließlich mit der Montage von Waschmaschinenpumpen betraut. Herr Ebensen merkt dazu an, daß sich jene langjährige und einseitige Tätigkeit zunächst negativ in ihrer schulischen

Leistungsfähigkeit bemerkbar gemacht hatte. Dies habe sich jedoch bald gewandelt, so daß beispielsweise zwischen Stefanie und ihrem Mitschüler Toni gegenwärtig kein Leistungsunterschied mehr bestünde.

Im folgenden werden die Ausbildungsbereiche Betriebs- und Materialkunde sowie Boden- und Pflanzenkunde beispielhaft erläutert. So wird im Rahmen der Betriebs- und Materialkunde u.a. zu Beginn der Ausbildung der Schulweg mit jeder Schülerin/ jedem Schüler geübt. Für Frau Kraus umfaßt der tägliche Schulweg die Fahrt mit dem Zug zum hannoverschen Hauptbahnhof und die anschließende Weiterfahrt mit der Straßenbahn. Herr Aunitz legt seinen Schulweg wahlweise mit dem Fahrrad oder dem Nahverkehrszug zurück. Die Schüler/innen sind in der Lage, die Adresse der Schule ohne Vorlage aufzuschreiben. Ebenfalls zum Bereich der Betriebs- und Materialkunde zählen die im Gartenbau erforderlichen Körperschutzmaßnahmen. Frau Kraus kann in diesem Zusammenhang berichten, daß für die Arbeit am Schredder das Tragen eines Helmes mit Visier sowie eines Gehörschutzes notwendig ist. Auf die bei Pflanzenschutzarbeiten erforderlichen Körperschutzmaßnahmen angesprochen, erzählt Herr Aunitz von der Notwendigkeit des Tragens eines Schutzanzugs sowie eines Atemschutzes. Im Bereich der Boden- und Pflanzenkunde können die Berufsschüler/innen u.a. die Tätigkeiten aufzählen, die zur Kompostaufbereitung erforderlich sind ("Schreddern, Sieben, Dämpfen"). Auch die Frage, warum Kompost gedämpft werden müsse, wird zutreffend beantwortet ("Damit die Quecken absterben."). Des weiteren zeigen sich die beiden Schüler kompetent in Fragen der Vermehrung von Kulturpflanzen oder des Anlegens von Herbarien, u.v.m.

Anschließend besteht für die Teilnehmer der Arbeitsgruppe die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Zunächst wird die Frage erörtert, welche Voraussetzungen bei der Aufnahme der Schüler/innen in die Berufsfachschule "Helferin/Helfer im Gartenbau" gegeben sein sollten. Als eine wesentliche Bedingung wird der persönliche Wille der potentiellen Schülerin/des Schülers genannt. Die Ausbildung kann unabhängig von einem vorangegangenen Berufserkundungspraktikum während des Besuchs der Schule für Geistigbehinderte aufgenommen werden. Schulabgänger/innen mit einer schweren Mehrfachbehinderung sind von der Ausbildung ausgeschlossen. Die Fähigkeit zum sinnentnehmenden Lesen stellt keine Eingangsvoraussetzung dar. Das systematische Führen eines Berichtsheftes ist nicht Bestandteil der Ausbildung. Der Unterricht ist so wenig wie möglich an eine schriftsprachliche Vermittlung der Inhalte gebunden. Im Unterschied zu den Schüler/n/innen des Berufsgrundbildungsjahres wird weder eigenständiges Arbeiten verlangt, noch erfolgt eine Bewertung in Form von Schulnoten. Besonders betont wird im Verlauf der Diskussion noch einmal die zuarbeitende Tätigkeit als wesentliches Merkmal des Berufsbildes "Helferin/Helfer im Gartenbau". Erläutert wird dies am Beispiel des Topfens: Bei jenem Arbeitsgang besteht die helfende Tätigkeit u.a. darin, die dafür benötigte Erde heranzuschaffen, den Arbeitsplatz vorzubereiten und den Abtransport der getopften Pflanzen zu übernehmen. Der eigentliche Vorgang des Topfens gehört nicht zu den Aufgaben der Helferin/des Helfers, obwohl er ebenfalls Bestandteil des Fachpraxisunterrichts ist.

Was den Unterricht der behinderten Schüler/innen mit den übrigen Berufschüler/n/innen betrifft, so hat sich ein gemeinsames Lernen mit Schüler/n/innen des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) als vorteilhaft herausgestellt. Im Vergleich zu diesen seien die Schüler/innen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) "sehr aggressiv", so Herr Ebensen. Die Suche nach Praktikumsbetrieben für die Fachschüler wurde durch bereits bestehende Kontakte der Justus-von-Liebig-Schule zu Gartenbaubetrieben erleichtert. Generell zeigen sich die Betriebe dem Modellversuch gegenüber aufgeschlossen. Bei der Auswahl der Betriebe für die betreuten Praktika wurde aus Gründen der Erreichbarkeit auf die räumliche Nähe zum Schulstandort geachtet. Der bisherige positive Verlauf der Praktika lasse allerdings vermuten, daß eine unmittelbare Nähe zum Schulstandort nicht unbedingt notwendig sei, so Herr Ebensen. Durch die Praktika wird u.a. eine Übernahme der Fachschüler in die Gartenbaubetriebe im Anschluß an die Ausbildung angestrebt. Derzeit ist die Höhe der tariflichen Bezahlung nach Abschluß der Ausbildung noch ungeklärt. Abschließend wird die Frage gestellt, welche Ratschläge an Lehrer und Eltern weitergegeben werden können, die ähnliche Projekte wie das des Ahlemer Schulversuchs an Berufsschulen initiieren wollen.

Herr Ebensen macht daraufhin den Vorschlag, Berufsschullehrer/innen an die Schule für Geistigbehinderte einzuladen, um einen ersten Kontakt zur Schülerschaft herzustellen. Er weist darauf hin, daß es seiner Ansicht nach "neugierige Kolleg/en/innen in jeder Berufsschule" gebe, und daß die Sonderschulen auf die Berufsschulen zugehen müßten. Auf die befürchtete zusätzliche Belastung durch die Arbeit mit behinderten Schüler/n/innen angesprochen, entgegnet er, daß diese "auf jeden Fall zu ertragen" sei und sich zudem irgendwann wieder reduziere.

## **ABSCHLUSSBEMERKUNG**

Bemerkenswert an der Selbstdarstellung des Modellversuchs ist nicht nur der anscheinend erfolgreiche Ansatz einer Fortführung der Geistigbehindertenpädagogik in der beruflichen Ausbildung. Nicht minder positiv erscheint in diesem Zusammenhang der außerordentlich gute Umgang mit den Schüler/n/innen, die stolz und selbstsicher Fragen zu ihrer Ausbildung beantworten, ohne dabei die eigene Person in den Vordergrund zu rücken. Hier zeigt sich offensichtlich das Selbstbewußtsein "richtiger Berufsschüler", die eine ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Ausbildung erhalten. Darüber hinaus entspricht der Umgang der Lehrer/in nen mit den Schüler/n/innen offenbar dem erwachsener Menschen, die sich in einem Aus bildungsverhältnis gegenüberstehen. In dieser Hinsicht scheint das Vorliegen einer Behinderung nicht - wie in anderen Institutionen und Zusammenhängen gelegentlich zu beobachten - der Tatsache des Erwachsenseins zu widersprechen. Darin ist ein wesentlicher Beitrag zur möglichen sozialen Anerkennung und späteren beruflichen Integration zu sehen.

Eine Etablierung der Fachschule "Helferin/Helfer im Gartenbau" außerhalb der engen Grenzen eines Modellversuchs ist daher sinnvoll und erstrebenswert.

Protokoll: Ute Brüns

## **Das ambulante Arbeitstraining als ein Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt**

**Achim Ciolek, Hamburg**

Seit 1992 bin ich im Fachdienst Hamburger Arbeitsassistenten zur Eingliederung von Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Projektkoordination. Auch bei den letzten beiden Veranstaltungen in Walsrode war ich dabei und habe die Entwicklung des Fachdienstes vorgestellt. Heute möchte ich versuchen, stärker den Bereich des "ambulanten Arbeitstrainings", die Maßnahme zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Menschen mit einer Behinderung, vorzustellen.

Wir haben 1992 als Modellprojekt mit der Hamburger Arbeitsassistenten begonnen. Vorgegangen war eine längere Diskussion unseres Trägers der Landesarbeitsgemeinschaft "Eltern für Integration" in Hamburg. Ausgangspunkt für uns war ein Faltblatt gewesen, welches es auch in Niedersachsen gibt mit dem Titel: "Was kommt nach der Schule?". Wenn ich die Modellphase (1992-94) unter diesem Gesichtspunkt auswerten wollte, muß ich sagen, daß wir so gut wie gar nichts erreicht haben. Wir haben am Schluß der Modellphase über 50 vermittelte Personen gehabt, davon waren aber nur zwei Personen vorher nicht in der Werkstatt für Behinderte. Das heißt, wir müssen zugeben, daß das Modell, so wie wir gearbeitet haben, nicht greifen kann für das Problemfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf. Wir sind also gefordert, neue Ideen zu entwickeln und auch neue Strukturen zu finden, wie wir den Übergang von Schule zum Beruf besser gestalten können.

In dem klassischen Bereich unseres Fachdienstes, im Übergang aus der Werkstatt für Behinderte in unterstützte Beschäftigung, haben wir die Möglichkeit, Praktika durchzuführen. Diese Praktika dauern zwischen einem bis maximal sechs Monate. Dann sind wir von unseren Kostenträgern dazu verpflichtet - und haben uns auch dazu verpflichten lassen, daß jedes zweite Praktikum, welches wir durchführen, in ein tariflich entlohntes, unbefristetes Arbeitsverhältnis übergeht.

Daran erkennt man ein Dilemma, welches uns einholt im Übergang von Schule in den Beruf, weil wir es mit einem Personenkreis zu tun haben, der noch keine beruflichen Erfahrungen hat. Diesen Personen allein die Frage zu stellen, was sie am liebsten machen würden, in welchem Bereich sie arbeiten möchten, das ist eine hoffnungslose Überforderung, denn dieser Personenkreis hat noch nie in einem Betrieb Erfahrungen sammeln können. Das heißt, wir brauchen eine Maßnahme, die uns mehr Flexibilität ermöglicht, auch ermöglicht, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern

Arbeitserprobungen zu starten, um eine Orientierung und Qualifizierung im Betrieb zu ermöglichen.

Das Berufsbildungsgesetz gibt uns eine enorm hohe Schwelle, um überhaupt mit unserem Personenkreis eine berufliche Ausbildung durchzuführen. Ich finde es deshalb sehr wichtig und auch sehr gut, daß die Bundesvereinigung der Lebenshilfe in Marburg vor drei Wochen einen Kongreß durchgeführt hat, der bewußt unter dem Titel "Wir wollen auch in die Lehre gehen" gestellt worden ist. Es geht meines Erachtens darum, politisch darum zu ringen, daß eine Ausbildung für Menschen mit einer geistigen Behinderung auch unterhalb des Berufsbildungsgesetzes möglich ist. Statt dessen werden sie in sogenannte Helferberufe geschickt, sie sind schon eingeführt als Reserverad. Weil die berufliche Vollausbildung für einen großen Personenkreis nicht erreichbar war, hat man Helferberufe für Behinderte im Berufsbildungsgesetz bereits eingeführt. Ich glaube, wir brauchen nicht noch ein niedrigschwelligeres Angebot, sondern wir brauchen eine Berufsausbildung, die individuell auf den Personenkreis eingeht und auch individuell zertifiziert werden kann. Das heißt, eine Teilqualifikation vermitteln, ohne permanent anzulaufen gegen Bildungspläne, die fest definiert sind und die individuellen Einschränkungen und Fähigkeiten/Interessen nicht berücksichtigen können.

Wir haben mit diesen zwei Problembereichen zu tun: Einmal der zu kurzen Praktika, des hohen Erfolgsdruckes im Übergang von der Werkstatt in unterstützte Beschäftigung, und der Problematik des Berufsbildungsgesetzes. Unter diesen Rahmenbedingungen haben wir nachgedacht, was wir für eine Maßnahme anbieten können. Diese Maßnahme "Ambulantes Arbeitstraining" existiert seit November 1995, also fast ein Jahr. Wir haben allerdings einen recht langen Vorlauf gehabt, bis die Berufsberatung uns erste Teilnehmer/innen zugewiesen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einige Veröffentlichungen zum Thema hinweisen: Das ist zum einen das Handbuch "Unterstützte Beschäftigung", welches auch ein Kapitel zum "Übergang Schule - Beruf" als eine kurze Ideenskizze enthält und umreißt, was ambulantes Arbeitstraining bedeuten sollte. Das Buch ist herausgekommen zu einem Zeitpunkt, als das "Ambulante Arbeitstraining" noch nicht existierte.

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung gibt es einen kleinen Prospekt und ferner jedes Quartal die Zeitschrift "Impulse". Die zweite Ausgabe liegt vor, die dritte wird wahrscheinlich im November erscheinen. Das zweite Heft der "Impulse" beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema "Übergang von Schule in den Beruf".

Anhand einer Folie (siehe nächste Seite) möchte ich versuchen, die drei Bausteine, die wir unter dem Dach Hamburger Arbeitsassistenz für eine unterstützte Beschäftigung anbieten, Ihnen zu verdeutlichen:

Wir haben einmal den Bereich, den wir sonst immer vorgestellt haben unter Arbeitsassistenz, also die Personen aus den Werkstätten für Behinderte bzw. für den Personenkreis, der Anspruch hätte, in einer Werkstatt für Behinderte tätig zu sein. Hier stellen wir Fähigkeitsprofile auf, wir ermöglichen die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen unserer Bewerber/innen. Anschließend versuchen wir, sie auf einem Arbeitsplatz zu vermitteln und dort durch die Arbeitsassistenz zu unterstützen. Hier haben wir unterschiedliche Kostenträger: In dem Moment, wo wir die Fähigkeitsprofile aufstellen, auf der Arbeitsplatzsuche sind und Praktika durchführen, ist für uns der Kostenträger noch der überörtliche Sozialhilfeträger, also genau der Kostenträger, der sonst für den Produktionsbereich in der Werkstatt für Behinderte zuständig ist. Wenn es zu der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis kommt, wechseln wir den Kostenträger und gehen zur Hauptfürsorgestelle über, um unsere Kosten für die begleitenden Hilfen am Arbeitsplatz (Personalkosten für unsere Arbeitsassistenten) abzudecken. Das waren die beiden Bereiche, die wir bereits in der Modellphase aufgebaut haben.

Jetzt kommt der dritte Bereich - das "Ambulante Arbeitstraining" - hinzu. Diesen Begriff definieren wir für Außenstehende wiederum total abstrus, da wir ihn angepaßt haben an eine Begrifflichkeit des Arbeitsförderungsgesetzes. "Ambulant" meint hier eigentlich nur, daß wir eine Maßnahme durchführen, die rechtlich ein Arbeitstraining in der Werkstatt für Behinderte ist. Um die Struktur zu erklären, müssen wir uns noch einmal den normalen rehabilitativen Gang in der beruflichen Rehabilitation von unserer Zielgruppe vor Augen führen: Nach Abschluß der Schule greift für unseren Personenkreis die Berufsberatung und empfiehlt ihn für den Bereich des Arbeitstrainings in der Werkstatt für Behinderte. Das dauert zwei Jahre. Danach kommt die Person in den sogenannten Produktionsbereich der Werkstatt für Behinderte, der Kostenträger wechselt auf den überörtlichen Sozialhilfeträger über. Auf diese Struktur greifen wir eigentlich auch schon in der Arbeitsassistenz bei der Suche nach Praktika (erster Baustein) zurück.

Nun übernehmen wir auch mit dem Ambulanten Arbeitstraining eine schon im Gesetz vorhandene Maßnahme und bieten diese Maßnahme in einer ambulanten, d.h. integrativen und betrieblichen Form an. Bei dem Aufbau dieser Maßnahme sind wir auf verschiedene Hürden gestoßen. Die erste Hürde war, daß das Arbeitstraining gebunden ist an die Werkstättenverordnung. Die Werkstättenverordnung besagt nun unter anderem auch, daß eine Mindestgröße von 120 Personen gegeben sein muß, um als Werkstatt für Behinderte anerkannt zu werden. Das heißt, wir haben uns hauptsächlich mit dem örtlichen Arbeitsamt (Hamburger Arbeitsamt) und dem Landesarbeitsamt Nord zusammengesetzt, um zu überlegen, wie man eine Maßnahme auch in ambulanter Form durchführen kann. Geschafft haben wir es über eine vielleicht etwas abenteuerliche Konstruktion. Das heißt, die Person, die bei uns im

Ambulantes Arbeitstraining ist, ist rechtlich im Arbeitstraining einer Werkstatt für Behinderte und zwar weiterhin in der Werkstatt, die für ihren Wohneinzugsbereich zuständig ist. Wir sind als Arbeitsassistenten rechtlich nur Dienstleister.

Das heißt, daß die Bundesanstalt für Arbeit eingeräumt hat, daß die Werkstätten für Behinderte in Hamburg uns beauftragen können, für die Person ein Arbeitstraining in einer ambulanten Form durchzuführen. Daraus ergibt sich eine relativ hohe Flexibilität und es ist durchaus vorstellbar - und das haben wir auch schon so gemacht -, daß einige Personen, die erst im Arbeitstraining der Werkstatt für Behinderte sind, nach einem halben bis einem Jahr aussteigen können und ins ambulante Arbeitstraining wechseln. Das geht auch umgekehrt.

Bestandteil in dieser Konzeption des Arbeitstrainings ist, daß die Teilnehmer/innen während der Maßnahme mehrere Praktikumsstellen durchlaufen. Es besteht die Möglichkeit einer Orientierung und Qualifizierung in unterschiedlichen Feldern, Betriebsgrößen, unterschiedliche Kollegien etc.

Mit den bislang 14 Teilnehmern haben wir diese Qualifizierungs- und Orientierungsmaßnahmen durchgeführt in:

- vier unterschiedlichen

Tischlereien,

- einer Gastronomie,

- einem Lagerbereich,

- einem Einzelhandel,

- einer Fahrradwerk-

statt,

- einem Handwerkerbetrieb mit Malertätigkeiten und Gartenbereich,

- einem Bereich in der Wagenpflege,

- einer Reinigungstätigkeit im Immobilienbereich,

- einem Kindergarten mit einer Küche und

- einem Bereich der Elektromontage.

Ich denke, daß sich ein enormes Spektrum für die Teilnehmer eröffnet, da sie unterschiedliche Tätigkeiten und auch unterschiedliche Betriebe kennenlernen.

Wir haben einen jungen Mann im Ambulanten Arbeitstraining, der nach 1,5 Jahren Arbeitstraining in der Werkstatt zu uns gekommen ist mit dem Wunsch, "Tischler" zu werden. Er wurde von der Werkstatt für Behinderte als ein Grenzfall gesehen: Die Aufnahme in den Produktionsbereich wurde mit Skepsis beurteilt, insbesondere weil er sehr schwer in die Gruppe zu integrieren gewesen ist. Was ihn auch in der Werkstatt gehandicapt hat, ist seine starke Hartnäckigkeit und sein Durchsetzungsvermögen, sicherlich auch eine Selbstüberschätzung - gepaart mit dem Wunsch, außerhalb einer WfB zu arbeiten.

Die erste Tischlerei war ein kleinerer Betrieb, der nach einer knappen Woche darniederlag: Alle waren überfordert durch dieses Praktikum. Wir sind dann ausgewichen auf eine größere Tischlerei (industrielle Fertigung), was wesentlich besser ging. Das Betriebsklima war allerdings schlechter als in der ersten Tischlerei. Und der Praktikant hat 2,5 Monate gebraucht, um rauszugehen und zu sagen, "Tischlerei ist eine sehbehindertenfeindliche Tätigkeit" (er ist stark sehbehindert und geistig behindert). Die Erfahrungen haben ihm geholfen, sich an seinem Berufswunsch abzuarbeiten und den Berufswunsch zu ändern. Wir haben ihn jetzt in einem unterstützten Arbeitsverhältnis mit Arbeitsvertrag in einem Lagerbereich vermitteln können. Ich bin davon überzeugt, daß er das nicht mitgemacht hätte, wenn wir ihn gleich in diese Stelle vermittelt hätten, weil es zu diesem Zeitpunkt nicht seinen Vorstellungen entsprach. Ich glaube, daß es wichtig ist, das Arbeitstraining auch an den beruflichen Wünschen und Erfahrungen anzusetzen, wie provisorisch und vorläufig diese auch sind. Kriterien der Berufswahl müssen für die Teilnehmer erfahrbar werden, um sich daran abzuarbeiten. Ich glaube, daß das Arbeitstraining ein wichtiger Anreiz ist, Möglichkeiten der Orientierung und Beschäftigung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erreichen.

Unsere Teilnehmerzahl im Ambulanten Arbeitstraining ist begrenzt, durchschnittlich sollte es eine Besetzung im ersten Jahr von maximal 12 Teilnehmern werden. Wir sind aber auch begrenzt dadurch, daß wir Personen, die einen sehr intensiven Betreuungsbedarf haben, nur mit einem gewissen Mischungsverhältnis aufnehmen können. Die Maßnahme wird im Augenblick bezahlt mit 90 % des Kostensatzes, den die Werkstätten für Behinderte bekommen. Wir haben natürlich eine andere Kostenstruktur und können einen intensiveren Betreuungsschlüssel finanzieren, weil wir vergleichsweise geringe Kosten für Infrastruktur haben.

Wir haben beispielsweise einen jungen Mann, der den Berufswunsch "Bäcker" hat, und der im Augenblick noch eine 1:1 -Be-gleitung seit dem 01. August benötigt. Wir haben einen durchschnittlichen Betreuungsschlüssel für die Maßnahme von ungefähr 1:3.

Diese Maßnahme wird - wie die Maßnahme im Arbeitstrainingsbereich der Werkstatt für Behinderte - mit einem Tag/Woche Berufsschulunterricht begleitet. Wir sind dadurch auch mit der Berufsschule in Gesprächen und arbeiten ein Konzept aus, damit die Inhalte der Berufsschulen besser abgestimmt werden mit den Inhalten und dem Lernbedarf, die in den Betrieben entstehen. Ich kann feststellen, daß die Kollegen in den Berufsschulen dies mit äußerst großem Interesse aufgegriffen haben und sicherlich auch als eine Herausforderung sehen, etwas Passendes anzubieten, was eben nicht mehr dem normalen Kanon der unterschiedlichen Fächer entsprechen soll.

Wir haben zumindest drei Personen direkt aus dem Ambulanten Arbeitstraining in unterstützte Beschäftigungsverhältnisse vermitteln können. Sie haben jetzt unbefristete Arbeitsverträge. Dies wird uns nicht in allen Fällen gelingen, aber ich empfinde diese Maßnahme äußerst spannend, den Bereich des Überganges von der Schule in den Beruf weiter zu entwickeln. Meines Erachtens dürfte es, wenn die Werkstätten für Behinderte mitspielen, nicht mehr allzu viele Hürden geben, dieses Modell des Ambulanten Arbeitstrainings auch auf andere Städte/Regionen zu übertragen und das Konzept damit auszubauen.

**Ein Teilnehmer:** Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie bei Personen mit einem höheren Unterstützungsbedarf momentan aufgrund des Personalschlüssels 1:3 doch Schwierigkeiten sehen?

**Achim Ciolek:** Ja, wenn wir einen Teilnehmer haben mit einem Unterstützungsbedarf, der sich bis Ende des Jahres durchziehen wird im Verhältnis von etwa 1:1, dann können Sie sich ausrechnen, wieviel Platz wir haben für die Unterstützung anderer Personen. Wir haben sehr gerungen um diese Maßnahme, die meines Erachtens wirklich ein Stück Neuland in der integrativen beruflichen Rehabilitation betrifft. Ich denke, daß es eine Maßnahme wäre, die förderfähig sein müßte als ein innovatives Modellprojekt und eine entsprechende Personalausstattung für die konzeptionelle Arbeit. Wir haben es leider nicht geschafft, komplementär EU-Mittel einzusetzen. Wir brauchen, um die Zielgruppe nach unten zu erweitern, eine Anschubfinanzierung, um unsere Anlaufkosten irgendwie abzudecken. Wir machen es im Augenblick mit sehr viel Improvisierung, um nicht zu sagen, mit sehr viel Kraft, die eigentlich durch den vorhandenen Finanzierungsrahmen nicht berücksichtigt wird.

## **Zusammenarbeit von Sonderschule und Berufsschule als Voraussetzung zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt**

**Rudolf Hensch, Springe:**

Ich bin Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule, eine Schule für geistig Behinderte in Springe. Wir haben in Zusammenarbeit mit der Berufsbildenden Schule Justus-von-Liebig-Schule, Bereich Gartenbau, in Ahlem seit zwei Jahren einen Modellversuch des Nds. Kultusministeriums, Fachschule Helfer und Helferinnen im Gartenbau laufen. Seit 1986 besteht eine Kooperation mit der berufsbildenden Schule.

Mein Thema lautet: "Zusammenarbeit von Sonderschule und Berufsschule als Voraussetzung zur Eingliederung in den allgemeinen "Arbeitsmarkt". Ich möchte den Schwerpunkt aus der Sicht für geistig Behinderte setzen, wenngleich die Problematik auch andere Sonderschulen betrifft.

Wenn ich eben das Wort "allgemeiner Arbeitsmarkt" benutzt habe und dieses in Verbindung mit geistig Behinderten bringe, so ist es vielleicht schlechthin eine Provokation. Denn wo auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind Arbeitsplätze für geistig Behinderte vorgesehen und/oder sind sie überhaupt ein Faktor? Wenn wir es geschichtlich betrachten, lassen sich hierfür sicherlich Erklärungen anführen, mit den Ergebnissen können wir jedoch nicht zufrieden sein. Wenn wir bedenken, daß noch bis in die Zeiten des sogenannten III. Reiches oder in den Zeiten danach, die geistig Behinderten überwiegend in den Bereichen der Psychiatrie oder in großen Anstalten der Diakonie oder Caritas versorgt und untergebracht waren, dann waren die Fragen der Bildung oder der Ausbildung sekundär, es waren immer Fragen der "Betreuung", wenn- gleich auch dort die Arbeitskraft sicher genutzt wurde, aber mehr in dem Sinne, um Nischen zu nutzen und Angebote der Betreuung zu erweitern. Der allgemeine Arbeitsmarkt war davon nicht berührt, es sei denn, bis in die 60er Jahre im Bereich von Heim oder Psychiatrie, wo bestimmte Teilfertigungsaufgaben in die Einrichtung gegeben wurden. Außerhalb dieser Einrichtungen treffen wir vielleicht Arbeitsnischen, auf den Dörfern im Bereich der Landwirtschaft, Teilen des Handwerks. Der gutmütig dümmliche Begriff "Dorftrottel" ist Ihnen sicherlich bekannt und so bitter wie er ist, kennzeichnet er eine Situation, eine Situation, die durch vielfache gesellschaftliche Gründe geprägt ist. Für die Gesellschaft war es kein Thema, nach der Bildung von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu fragen, denn sie galten als "bildungsunfähig". Noch weniger war es ein Thema zu fragen, welchen Beruf sie denn erlernen sollten, denn sie "können keinen Beruf erlernen". Dennoch war es ein großer Aufbruch, als in den 60er Jahren hier ein neues Denken einsetzte, damals durch Eltern angestoßen, so durch die Gründung der Lebenshilfe, wo Eltern aufstanden und sagten: "Mein Kind ist bildungsfähig". Um überhaupt

Bildungseinrichtungen zu haben, gründeten sie Tagungsbildungsstätten - Schulen hielt man ihnen nicht vor, diese mußten erst auf langem Wege mühsam erkämpft werden. Die Schulen gibt es nunmehr, wenngleich auch noch nicht flächendeckend, aber Schüler und Schülerinnen mit einer geistigen Behinderung sind in das allgemeine Schulgesetz einbezogen worden. Jedes Kind, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, hat einen Anspruch auf eine Schulbildung.

Jetzt steht die Frage des Berufes an. Auch hier scheint es so, als ob alle Türen verschlossen sind, als ob es keine Wege gibt. Es gibt eben nur die "Re-Habilitation", das heißt, wenn bereits eine "Habilitation" da war, kann man ihn auch wieder rehabilitieren. Bloß bei einem Menschen mit einer geistigen Behinderung muß man davon ausgehen, daß erst eine Habilitation überhaupt stattfinden muß, eine Habilitation, die erst aufgebaut werden muß nach der jeweiligen Bedürfnislage und nach individuellen Situationen und Voraussetzungen.

Diese Überlegungen führten damals, immer noch sehr stark vom Betreuungs- und Versorgungsgedanken getragen, zur Gründung der "Werkstatt für Behinderte". Das war ein wichtiger Aufbruch, denn er schob einen Riegel davor, daß dieser Personenkreis unter Umständen einer zunehmenden Ausbeutung ausgesetzt wurde und einer "Nur-Verwahrung" in großen Anstaltsbereichen anheim fiel. So boten die Werkstätten für Behinderte durchaus eine Perspektive und in gewisser Weise auch eine Zukunft für diesen Personenkreis. Handelte es sich hier doch um gesicherte Arbeitsplätze, um Anlernmöglichkeiten, verbunden mit Interessen der Wirtschaft an Teilfertigungsprodukten sowie einer weitgehenden umfassenden Versorgung. Doch im Laufe der Zeit und der Entwicklung dieser Einrichtungen wurden immer wieder entscheidende Nachteile sichtbar, zum einen der Leistungsproblematik, die Abhängigkeit von den jeweils wirtschaftlichen Interessen, Probleme sozialer und beruflicher Integration, die Frage einer Einbindung in Tarife und schließlich eine ewig fort- und festgeschriebene Sonderrolle und damit eine Ausgrenzung aus den allgemein gesellschaftlichen Prozessen, bis hin zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Isolierung.

Für die berufsbildenden Schulen in unserem dualen System war und ist es Aufgabe, Ausbildungs- und Lehrberufe zu begleiten und durch schulische Maßnahmen zu untermauern und voranzutreiben. Doch auch die Berufsschulen sahen sich zunehmend einem Personenkreis gegenüber, der diesen festgeschriebenen Ausbildungsvoraussetzungen nicht entsprach. Da waren die Hauptschüler ohne Abschluß und die Probleme der lernbehinderten Schüler. So wurden die berufsbildenden Schulen in den 70er Jahren zunehmend aufmerksam auf diesen Personenkreis und es wurde überlegt, wie man sich flexibel verhalten könnte und wie das Angebot zu modifizieren sei.

Neben dem BGJ (Berufsgrundbildungs-jahr) kam es zur Einrichtung des BVJ (Berufsvorbereitungsjahr). Alle diese Maßnahmen sollten das äußerst schwierige und differenzierte Bild dieser Menschen abrunden und versuchen, entsprechende

Möglichkeiten der Hilfen zu finden. Dennoch kam der Bereich der geistig Behinderten wenig oder gar nicht in das Blickfeld und in das Bewußtsein der BBS.

Parallel möchte ich ein paar Gedanken zur Entwicklung der Schule für geistig Behinderte in Niedersachsen anmerken. Die Schule für geistig Behinderte ist die jüngste Schulform aller Schulformen in Niedersachsen, sie ist in Niedersachsen noch nicht flächendeckend vertreten. Ein wichtiger Schritt in Richtung Berufsausbildung, Arbeitsleben, Leben als Erwachsener, bildete die Einrichtung der Abschlußstufe in der Schule für geistig Behinderte.

Grundlage hierfür sind die Rahmenrichtlinien der Abschlußstufe 1993. Diese dreijährige Abchlußstufe, die in dieser Schulform eine 12jährige Schulpflicht einführt, soll als Bindeglied zwischen Schule und Beruf stehen. Grundlage dieser stufenbezogenen Arbeit ist eine Erwachsenenpädagogik sowie das Normalisierungsprinzip. Dieses wird sichtbar, wenn Sie kurz schauen, an welchen Lernbereichen sich die Arbeit in dieser Stufe orientiert. Es sind sechs Lernbereiche:

- die Ich-Orientierung
- das Wohnen
- die Freizeit
- Arbeit und Beruf
- Öffentlichkeit
- Umwelt und Umweltschutz

Sie sehen, praktisch der ganze Bereich, in den ein erwachsener Mensch in das Leben hineingestellt wird, soll hier trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Bedingungen erarbeitet werden. Diese Brückenfunktion wird in den Rahmenrichtlinien folgendermaßen beschrieben: "Aus der Brückenfunktion zwischen Kindheit und Erwachsenenleben kommt der pädagogischen Arbeit in der Abschlußstufe die Aufgabe zu, Jugendlichen mit geistiger Behinderung auf ihr Leben als Erwachsene vorzubereiten. Erziehung und Unterricht in der Abschlußstufe zielen auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler. Das Hineinwachsen der Jugendlichen in die Erwachsenenwelt soll unterstützt werden, die Jugendlichen sind auf die Lebenssituation vorzubereiten, auf die sie als handelnde und erlebende Erwachsene gestellt sein werden. Durch das Angebot einer breit angelegten vorbereitenden Bildung, ohne Bindung an bestimmte Berufsfelder sollen die Jugendlichen auf die Arbeitswelt vorbereitet werden".

## Lernbereiche der Abschlußstufe:

### Arbeit und Beruf

Hier wird der Anspruch ganz deutlich gemacht, daß es die Aufgabe dieser Schulform ist, die enge Verzahnung zwischen Schule, Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten. Deshalb gewinnt der Bereich Arbeit und Beruf eine zentrale Bedeutung in dieser Stufe, wenngleich nicht die alleinige. "Die Unterrichtsplanung für die Abschlußstufe muß sicherstellen, daß die Schüler möglichst vielen Situationen aus dem Bereich Arbeit und Beruf begegnen, die für ihr Erwachsenenleben von Bedeutung sind und ihnen eine Orientierung bieten können. Einen wichtigen Bestandteil der vorberuflichen Bildung stellen Betriebserkundungen und Betriebspraktika dar. Es sollen durch die Tätigkeit Materialien, Werkzeuge und Gegenstände, Fähigkeiten und Grundfertigkeiten in den Bereichen Handwerk und Industrie, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Dienstleistungen erworben werden, die auf das Arbeitsleben bzw. auf die Berufsausbildung vorbereiten. In der Kooperation mit anderen allgemeinbildenden sowie im besonderen mit berufsbildenden Schulen erweitern die Schüler ihre Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten". Hier finden wir ganz eindeutige Hinweise, daß der Weg der Kooperation ein unabdingbarer ist.

### Kooperation mit Schule und berufsbildenden Schulen als Bindeglied zwischen Schule und Arbeitswelt.

Ich möchte zuerst einige grundlegende Gedanken und Zielvorstellungen zu dieser Kooperation sagen, anschließend ein Modell Ihnen vorstellen, um dann zu überlegen, welche Erfahrungen gemacht wurden und wie die Perspektiven aussehen könnten.

Um weitere Lebens- und Lernbereiche außerhalb der Schule zu erschließen, werden folgende Ziele genannt:

- Verbesserte Einstellung auf eine neue Umweltsituation
- verbesserte Reaktionsfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit bei neuen Arbeitsvorgängen
- verbesserte Orientierung in fremder Umgebung
- verbesserte Ansprechbarkeit und Anle-tung durch neue Personen, Einübung eines längeren Arbeitsrhythmus,
- Integration in neue soziale Gruppen und

## Beziehungen

- bessere Kontrolle und Selbsteinschätzung des eigenen Verhaltens,
- kontinuierlicher Aufbau eines längerfristigen Arbeitsprogrammes,
- arbeits- und berufsvorbereitende Erfahrungen
- Verbesserung einer späteren Arbeitsvermittlung
- Öffnung der berufsbildenden Einrichtungen für Behinderte

Dieser relativ große Zielkatalog zeigt, welche vielschichtigen und vielfältigen Möglichkeiten eine Kooperation zwischen Schule und berufsbildenden Schulen bietet. Wir haben in Springe seit 1986 uns auf den Weg gemacht, solch eine Kooperation zu finden. Wir waren damals in der Situation, daß wir mehrere Versuche unternommen haben, Schüler in sogenannte Anlernverhältnisse zu bringen, wir mußten aber feststellen, daß diese Dinge scheiterten. Es wurde sichtbar, daß gerade diese Nahtstelle Schule - Arbeit - Beruf eine unüberwindbare Hürde darstellt, wenn sie nicht langfristig analysiert und vorbereitet wird. Da wir schon innerhalb der Schule viel mit Gartenbau zu tun hatten, u.a. eine Garten-AG besaßen, führte uns der Weg zur berufsbildenden Schule im Bereich Gartenbau nach Ahlem und diese sagte uns ihre Zusammenarbeit zu. Diese Anfrage unsererseits an die berufsbildende Schule macht deutlich, daß in der Regel wir es sein müssen (die Schule für geistig Behinderte, Sonderschulen), die auf die Berufsschulen zugehen. Das ist auch nicht so schlimm, denn wir können dann unsere Vorstellungen entwickeln, vortragen und vermitteln. In Ahlem stießen wir damals auf wirklich offene Ohren, es wurde dann folgender Kooperationsvertrag zwischen diesen beiden Schulen abgeschlossen:

"Ziele der Zusammenarbeit sind:

- die späteren beruflichen Voraussetzungen der Schüler mit Behinderungen zu verbessern.
- Die Eingliederung in das Berufs- und Arbeitsleben soll erleichtert werden, der praktische Unterricht soll die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler mit Behinderungen fördern.
- Bei den Berufsschülern soll die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schülern mit Behinderungen akzeptiert werden, Anerkennung finden und weiter entwickelt werden.
- Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen soll erlernt werden. Die Erfahrungen dieser Zusammenarbeit sollen in die Berufswelt weitergegeben werden.

Die Zusammenarbeit der beiden Schulen sieht vor, daß die Schüler wöchentlich regelmäßig in der Fachpraxis des BGJ der Grundstufe Agrarwirtschaft der Justus-von-Liebig-Schule unterrichtet werden. Lehrer beider Schulen planen und erteilen den Unterricht gemeinsam. Unterrichtsinhalt und Lernziele werden miteinander erarbeitet. Der Landkreis Hannover als Schulträger beider Schulen übernimmt den Schülertransport und trägt die sächlichen Kosten. Die Schulaufsichtsbehörde versichert, daß die dienstrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind."

Auf Grundlage dieses knappen Kooperationsvertrages ist dann eine 10jährige Kooperation gewachsen und aus dieser Kooperation heraus ist schließlich der vorhin kurz angerissene Modellversuch einer behindertenspezifisch orientierten Fachschulausbildung entstanden.

Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen: Ziele einer Kooperation sind einerseits die Verbesserung der beruflichen Voraussetzungen für Schüler mit einer geistigen Behinderung, andererseits sollen grundlegende und orientierende Erfahrungen außerhalb der Sonderschule gemacht werden. Für die Schüler der Justus-von-Liebig-Schule soll durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit Akzeptanz für die Schüler mit einer Behinderung erreicht werden. Kooperatives Verhalten und Einbeziehung Behinderter in einen Arbeitsprozeß sollen erlernt und geübt werden. Die Erfahrungen dieser Zusammenarbeit sollen sich auf spätere Arbeitsstrukturen der Berufswelt auswirken. Der organisatorische Ablauf sieht wie folgt aus:

Einmal wöchentlich nehmen sechs Schüler der Janusz-Korczak-Schule am praktischen Teil des BGJ der berufsbildenden Schule teil. Sie werden hier durch einen Sonderpädagogen der Janusz-Korczak-Schule gemeinsam mit einem Fachlehrer der Berufsschule unterrichtet, die Gruppe besteht insgesamt aus 12 Schülern, 8 Schüler aus dem Berufsgrundbildungsjahr und damals 4 Schüler, inzwischen 6 und jetzt nunmehr 12 Schüler von Schulen für geistig Behinderte, die inzwischen auch an dieser Kooperation teilnehmen. Ein Praktikumsdurchlauf erstreckt sich über die gesamte Zeit der Abschlußstufe, also drei Jahre und folgt einem festgelegten Curriculum innerhalb der Abschlußstufe.

Zu den Erfahrungen ist zu sagen, Sicherheit, Selbständigkeit, Orientierungsfähigkeit sowie Ausdauer und Beweglichkeit konnten bei den Schülern erheblich verbessert werden. Das ist eine wichtige Funktion, die vor allem dann von Nutzen ist, wenn die Frage ansteht: "Wie soll es nach der Schule weitergehen?" Diese Grundfähigkeiten sind eine gute "Mitgift". Dennoch bleiben Probleme. Die Probleme einer Kooperation liegen sicherlich in der Bereitschaft und der Offenheit der jeweiligen Kollegen der berufsbildenden Schulen oder der Sonderschulen. Ein großes Problem sehen wir im Abbau des Berufsgrundbildungsjahres, weil hier eine gute Möglichkeit bestand, diese

Kooperation zu integrieren. Die Frage, wie die Schwerstbehinderten in diese Kooperationsmaßnahme integriert werden können, ist noch nicht befriedigend gelöst. Es bedarf nach wie vor Überlegungen, die Lehrpläne der berufsbildenden Schulen mit den Sonderschulen abzustimmen. Ein weiteres Problem ist die personelle Versorgung und schließlich der Zeitfaktor, der nicht zu unterschätzen ist. Denn eine intensive Kooperation mit einem ganzen Unterrichtstag in der Woche über drei Jahre ist nicht immer ganz einfach in den Gesamtunterricht zu integrieren.

Ganz wichtig ist, daß wir die "Abschlußstufe" an der Schule für geistig Behinderte in Niedersachsen haben, sie muß weiter ausgebaut werden, als fester Bestandteil müssen hier entsprechende Kooperationsverträge gehören. So wird das Normalisierungsprinzip vorangetrieben, der Ausbau der "Brückenfunktion", die enge Verzahnung zwischen Schule und Beruf, wird verbessert. Die Möglichkeit, durch eine Kooperation zu speziellen Berufsausbildungsgängen zu finden und sie zu realisieren, wie sie sich z.B. bei uns durch den Modellversuch "Helfer und Helferinnen im Gartenbau" ergeben haben, sind eine wichtige Chance. Andererseits aber ermöglicht das Durchlaufen einer dreijährigen Kooperation allgemein eine Verbesserung der Arbeitshaltung, sie tragen u.a. auch dazu bei, daß die Werkstatt für Behinderte sich in ihrem Angebot wesentlich öffnen und modifizieren kann. Vor allem denke ich, trägt sie zur Bewußtseinsveränderung innerhalb anderer Ausbildungsbereiche bei, vor allem bei den Menschen, die dort zu arbeiten haben. Gerade Ahlem ist für uns eine gute Chance gewesen.

So ist "Kooperation" an der Nahtstelle zwischen Schule und Lebens- und Arbeitswelt mit berufsbildenden Schulen zwingend geboten. Sie ist nicht nur zwingend geboten, sondern sie muß in jedem Fall erste Pflicht sein, der wir uns nicht entziehen dürfen und die unbedingt eingefordert werden muß, soll der Weg der Integration und des Normalisierungsgedankens zum Ziel führen.

Wir haben den Fuß in der Tür, wollen wir die Tür ganz aufstoßen und wollen wir im Raum des freien Arbeitsmarktes gemeinsam arbeiten und leben, dann gibt es noch viel zu tun. Hierzu brauchen wir spontanes, unbürokratisches Handeln, Offenheit, Ideenreichtum, Mut zum Kämpfen und vor allem immer wieder Phantasie. Möge diese und andere Tagungen dazu beitragen. Ich danke Ihnen.

## **Fortsetzung des integrativen Schulweges**

**Jörn Möller, Stade:**

Ich bin 10 Jahre in Buxtehude in Integrationsklassen tätig gewesen, und zwar habe ich in verschiedenen Integrationsklassen unterrichtet. In diesen 10 Jahren habe ich die Arbeit in der Grundschule, Orientierungsstufe und in der Hauptschule kennengelernt. Wir haben uns seit einigen Jahren damit befaßt, wie es weitergehen soll, wenn unsere Schüler, die durch die allgemeinbildenden Schulen gegangen sind als Behinderte in Integrationsklassen, diese Schulen verlassen, wo können wir sie unterbringen? Im Gegensatz zu den Schülern der Schule für geistig Behinderte haben sie ihre 12jährige Schulpflicht noch nicht erfüllt, ihnen fehlen also praktisch zwei Schuljahre. Was in der Abschlußstufe in der Schule für geistig Behinderte Inhalt ist, ist größtenteils in der allgemeinbildenden Schule noch nicht ausreichend berücksichtigt worden.

Was gibt es nun an integrierten Versuchen, Berufsausbildung durchzuführen? Beispiele aus Niedersachsen, von denen wir gehört haben, möchte ich kurz erwähnen. Das wäre beispielsweise die Ausbildung zum Fachwerker, die in Northeim durchgeführt wird. Es geht da insbesondere um Schüler mit Mehrfachbehinderungen, die bereits ein BVJ besucht haben, die aus Hauptschulklassen (8. und 9. Klasse) ohne Abschluß entlassen wurden, oder die einen Sonderschulabschluß mitbrachten. Wir haben festgestellt, daß sich diese Schüler doch in mancher Hinsicht von den Absolventen der Integrationsklassen unterscheiden, es handelt sich in der Regel nicht um geistig behinderte Sonderschüler, die Abschlüsse in der Berufsschule bekommen können. Wir haben uns weiter umgesehen nach anderen Möglichkeiten in Niedersachsen und haben auch das integrative BVJ in Goslar-Baßgeige kennengelernt. Dort hat man festgestellt, daß es eine Reihe von Schülern gab, die überfordert waren mit den Anforderungen des BVJ, die aber als "Grenzgänger" - wie sie dort genannt wurden - mit den Anforderungen in der WfB unterfordert waren. Für diese sogenannten Grenzgänger hat man dort ein integriertes BVJ eingerichtet. Dieses Berufsvorbereitungsjahr ist ganz intensiv begleitet worden durch eine Berufsberatung durch das dortige Arbeitsamt, so daß man dem Ziel auch nähergekommen ist, einen hohen Prozentsatz dieser Schüler im allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Fachpraxis, wo produktorientiert gearbeitet werden soll und bei allen wichtigen Arbeiten und Anlässen ist das Arbeitsamt immer dabei, um die Schüler besser erkennen zu können hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, um dann daraus eine gute Berufsberatung zu entwickeln. Die Schüler waren in einer besonderen Klasse zusammengefaßt, aber es gab gemeinsame Arbeiten mit anderen BVJ-Schülern, z.B. durch eine vierstündige Wahlpflichtarbeitsgemeinschaft, die in klassenübergreifenden Neigungsgruppen stattfand.

Für uns als Lehrer der allgemeinbildenden Schulen sind viele Informationen herübergekommen, die uns sehr nützlich waren. Eine ganz wichtige Sache schien uns zu sein, daß das Berufsvorbereitungsjahr zwar geregelt ist, was die Fächer angeht, daß es aber nicht wie im allgemeinbildenden Bereich ganz starre Richtlinien gibt, an die man sich zu halten hat, sondern daß man in der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts relativ frei ist. Wir fanden Berufsschullehrer aus unserer Region, die auch an dieser Fortbildung teilnahmen.

Wir haben auch über die Grenzen Niedersachsens geschaut und gesehen, daß es z.B. in Hamburg zwei verschiedene Ansätze gibt. Erstens werden die Abgänger der Integrationsklassen im sogenannten BVK (Berufs-vorbereitungsklasse) weiter unterrichtet und betreut; das kann ich leider nicht genauer beschreiben, aber es wird wohl ähnlich sein wie in unserem, niedersächsischen Berufsvorbereitungsjahr. Zweitens gibt es noch einen anderen Ansatz an der staatlichen Berufsschule Eidelstedt. Dort wird ein Modellversuch durchgeführt, der sich in mehrere Abschnitte gliedert. Der erste Abschnitt ist eigentlich schon der, der auch in Springe für sehr wichtig erachtet wurde, nämlich der Abschnitt, in dem die Schüler noch in den allgemeinbildenden Schulen sind. Auch dort gibt es Kooperationsvorhaben, beispielsweise führen die Regelschule (IGS) und die Berufsschule gemeinsam ein berufsorientiertes Projekt mit Ernstcharakter durch. Das heißt, es wird gemeinsam organisiert, beispielsweise wird ein Mittagstisch an einer Schule angeboten. Die Vorbereitung und Durchführung eines solchen Restaurantangebotes wird von den Lehrkräften der Gesamtschule und der Berufsschule gemeinsam sichergestellt. Dafür wird jeweils ein Tag in der Woche verwendet.

Noch ein weiteres Beispiel möchte ich nennen: Es wird eine Fläche in einem Kaufhaus für eine bestimmte Zeit angemietet, und in diesem Kaufhaus wird ein Verkaufsstand eingerichtet mit Produkten, die von Schülern entweder selbst angefertigt worden sind oder aber beispielsweise in Werkstätten für Behinderte angekauft und dort auf diesem Verkaufsstand vermarktet werden. Die Leistung der Gruppe, die dieses Projekt angeht, ist, es gemeinsam zu planen, den Einkauf, die Vorbereitung und die Einrichtung des Standes durchzuführen, dann über 14 Tage auch den Verkauf sowie die Endabrechnung und den Abbau gemeinsam zu organisieren. In dieser Art versucht die Schule aus ihrem engen Bereich hinauszugehen in den Stadtteil hinein; und das wird in der zweiten Phase fortgeführt, wenn die Schüler die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Man hat dort ein Modell entwickelt, das unserem dualen Modell sehr ähnlich ist, es gibt zwei Beteiligte an der Berufsvorbereitung der Schüler, das ist einerseits die Berufsschule und andererseits ein freier Träger. Wir kennen hier auch Berufsförderungslehrgänge, es ist nämlich ein Berufsförderungslehrgang, unter dem es läuft. Allerdings sind bei uns die Berufsförderungslehrgänge mit Internatsunterbringungen verbunden, das ist in Hamburg anders und deshalb ist so etwas dort vielleicht etwas einfacher zu realisieren, als es in Niedersachsen der Fall wäre. Der Trägerverein und die Schule bringen ihre Mittel ein, das heißt, die Stunden, in denen die Schüler angeleitet werden durch die verschiedenen Betreuungskräfte, einerseits der Schule und andererseits von freien Trägern, summieren sich, kommen den Schülern zugute, und es werden jetzt richtige Projekte mit Ernstcharakter im Stadtteil durchgeführt, wie die

Einrichtung und Durchführung eines Bistros, wo die Speisen und Getränke teilweise selbst vorbereitet werden, wo alle Tätigkeiten von der Beantragung dieses Gewerbebetriebes, über die Anmietung der Räume bis hin zur Schlußabrechnung durch die Gruppe zu leisten ist. Man kann sich vorstellen, daß dieses zu Beginn mit mehr Anleitung erfolgen muß. Zum Ende werden die Schüler damit schon immer mehr allein gelassen. In weiteren Phasen dieser Ausbildung soll die konkretere Qualifikation für Teilaufgaben und die Berufseingliederung erfolgen. Sie ist nicht orientiert an bestehenden Berufsbildern, sondern daran, welche individuellen Möglichkeiten die Schüler haben und welche Tätigkeiten für sie geeignet sind. Hier muß natürlich auch gewährleistet sein, daß man Betriebe findet, die bereit sind, die Auszubildenden zu beschäftigen, so daß eine Übernahme in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.

Dieses Modell hat uns in Buxtehude sehr beeindruckt und wir haben angestrebt, dort zunächst eine Kooperation mit der Berufsschule am Ort durchzuführen. Wir haben uns dafür nicht viel Neues ausgedacht, sondern uns an Hamburg orientiert und gemeinsam mit der Berufsschule in unserem Schulzentrum einmal in der Woche einen Mittagstisch angeboten. Dazu war es nötig, einen Raum zu schaffen, der gemütlich ausgestattet ist und es war wichtig, entsprechende finanzielle Planungen vorzunehmen. Dieses alles hat die Integrationsklasse geleistet und sie hat im ersten Jahr dieses Kooperationsvertrages dieses Bistro eingerichtet und jetzt im zweiten Jahr wird es von der Nachfolgeklasse weitergeführt. Mittlerweile wird der Mittagstisch nicht nur den Hauptschülern angeboten, bei der die Integrationsklasse geführt wird, sondern dieses Angebot wird für das gesamte Schulzentrum vorgehalten.

Gleichzeitig erklärten uns aber die Berufsschullehrer in Buxtehude, daß die Einrichtung einer Integrationsklasse bei ihnen aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei. Wir hatten inzwischen aber auch Kontakte zu Stader Berufsschulen geknüpft und dort sah man die Möglichkeit. Nach vielem Hin und Her, was das Genehmigungsverfahren für die Fortführung der Integrationsklasse an einer Berufsschule anging, hat sich das Kultusministerium bereit erklärt, "eine integrative Maßnahme an einer berufsbildenden Schule" zu genehmigen. Das ist so erfolgt und seit Beginn dieses Schuljahres sind die ersten Absolventen aus niedersächsischen Integrationsklassen in Berufsschulen und zwar in Stade in der BBS III und in Göttingen in der BBS III. Die Vorbereitung des Übergangs haben wir, wo immer es ging, gemeinsam mit den Kollegen aus Göttingen gemacht. Dort sind die Schüler ebenfalls wie in Stade im BVJ aufgenommen worden, aber in Göttingen hat man gesagt, es sind Schüler des BVJ, aber aus pädagogischen Gründen, weil die Zusammensetzung des BVJ problematisch war, nehmen die behinderten Jugendlichen am Unterricht der Berufsfachschule Hauswirtschaft teil. Es sind dort auch Sonderschullehrerstunden eingesetzt. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen, da wir erst am Anfang sind und erst unsere Erfahrungen machen müssen. Für Stade kann ich sagen, in der Klasse des BVJ sind die Schüler, die aus Integrationsklassen in Buxtehude gemeinsam mit anderen BVJ-Schülern abgegangen sind. Der Unterricht ist sehr stark an Projekten orientiert. Wir haben beispielsweise als erstes Projekt unseren Klassenraum neu gestaltet. Wir legen Wert auf viele praktische Inhalte, angefangen bei der Pflege der Zimmerblumen bis hin zum Bau eines

Raumteilers. Und als zweites Projekt werden wir demnächst in den Wald fahren, dort forstwirtschaftliche Arbeiten erledigen und auch die Produkte, die wir dabei gewinnen, vermarkten. Wir machen erste Erfahrungen, auch die Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Berufsschul- und Sonderschullehrern. Wir haben das Glück im Gegensatz zu Göttingen, daß uns die Sonderschullehrerstelle mit voller Stundenzahl genehmigt wurde, so daß wir alle Stunden, die die Schüler dort Unterricht haben, in Doppelbesetzung durchführen können.

## **Von der Sonderschule in den allgemeinen Arbeitsmarkt**

### **Peter Schuhknecht, Oldenburg:**

Ich bin Lehrer an einer Sonderschule für geistig Behinderte in Oldenburg. Vor mehr als 17 Jahren haben wir in Oldenburg damit begonnen, Praktika für Schüler durchzuführen. Dies gab es bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch nicht, weder in der Werkstatt noch auf dem freien Arbeitsmarkt. Damals haben die Praktika in der Werkstatt für Behinderte stattgefunden, da für alle Beteiligten, wie Lehrkräfte, Schüler und Eltern es eigentlich klar war, daß dies der richtige Weg sei.

Ich hatte dann später eine Klasse, bei der ein großer Anteil Schüler waren, die zwischen Lern- und Geistesbehinderung standen. Ich überlegte mir, mit ihnen ein Praktikum in der freien Wirtschaft durchzuführen. Anfangs habe ich Betriebe ausgesucht, in denen Bekannte und Verwandte arbeiteten, weil ich dachte, daß sie leichter zu überzeugen wären.

Die Ergebnisse des ersten Praktikums waren für uns so überwältigend, daß wir das zum Regelfall machen wollten. Die Arbeitsdisziplin, der Einsatzwille und auch die relativ problemlose Integration in die jeweiligen Betriebe war für uns bei dem ersten Praktikum sehr überraschend. Natürlich war ein höherer Betreuungsaufwand notwendig, aber die Schüler zeigten fast alle so positive Verhaltensweisen und veränderten auch die Sichtweise der Mitarbeiter in den jeweiligen Betrieben.

Auch zu diesem Zeitpunkt spielte eine spätere Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt noch keine Rolle. Aber bereits im darauffolgenden Jahr hatten wir einen Schüler in einen Baumschulbetrieb untergebracht und nach Ende des Praktikums

kam dieser Betrieb zu uns und wollte den jungen Mann übernehmen. Von diesem Zeitpunkt an wurden uns unsere Möglichkeiten erst richtig bewußt, daraus vielleicht längerfristige Beschäftigungen zu machen. Diesem einen Schüler kam sein Hobby (Gartenbau und Landwirtschaft) entgegen. Wir überlegten uns, daß es sicherlich noch viele Schüler mit besonderen Talenten geben könnte und die auch Interesse an einer regulären Arbeit hätten. Da es für unsere Schüler jedoch nicht die Möglichkeit gab und auch nicht gibt, nach der Schulzeit auf eine Berufsschule zu wechseln, mußten wir diese Aufgabe übernehmen.

Leider stießen wir schon bald auf unsere Grenzen, das heißt, es gab rechtliche Bedenken. Wir hatten inzwischen drei Schüler in freie Betriebe vermittelt. Das war aber weniger schwierig, da diese Betriebe überhaupt nicht nach staatlichen Hilfen gefragt haben. Wir wollten jetzt aber einen Schritt weitergehen und auch die Angebote des Arbeitsamtes nutzen. Bis dahin wurden unsere Schüler vom Berufsberater eingeladen und am Ende stand immer die Überweisung in die WfB. So baten wir schließlich den Berufsberater in die Schule, da wir glaubten, die jeweiligen Klassenlehrer seien bei der Beratung der richtige Ansprechpartner, weil sie ja ihre Schüler am besten kennen würden. Am Endergebnis änderte sich allerdings nichts. Da ich wußte, zu welchen Leistungen unsere Schüler in den Praktika fähig waren, suchten wir einen anderen Weg. Also kamen wir auf die Jobvermittlung, denn wir suchten ja nicht unbedingt einen Beruf. Die Jobvermittlung in Oldenburg erzählte uns, daß es auch Möglichkeiten einer beruflichen Qualifikation gebe und zwar auf verschiedenen Lehrgängen. Ein Lehrgang wurde damals von der DAG in Oldenburg angeboten. Drei Tage Arbeit, zwei Tage Schule. Gespräche mit den dortigen Lehrkräften ergaben, daß dort vor allem schwer vermittelbare Jugendliche aus Lernbehindertenschulen, aber auch aus sozial schwachen Familien untergebracht waren. Viele davon - und das fand ich bemerkenswert - konnten weder lesen noch schreiben. Wir wurden uns mit den Lehrkräften schnell einig, daß fünf unserer Schüler einen solchen Lehrgang besuchen sollten, weil sie genau dieses Anforderungsprofil erfüllten. Alles schien klar, bis es zur Kostenübernahme kam. Jetzt schaltete sich nämlich der Behindertenberater des Arbeitsamtes ein, und am Ende verschwanden diese Schüler wieder in der WfB.

Wenn ich nun diese ehemaligen Schüler nach 6 - 7 Jahren in der WfB besuche, muß ich in manchen Fällen sagen, daß sie sich inzwischen dort sehr gut "angepaßt" haben. Aus diesen Gründen veranstalteten wir 1990 eine schulinterne Lehrerfortbildung mit dem Thema "Chancen für die Vermittlung auf dem freien Arbeitsmarkt".

Ich hatte dazu Vertreter von der WfB, Arbeitsamt, Berufsschulen, betroffene Eltern und einen Kollegen aus Braunschweig, der ein spezielles arbeitsförderndes Modell durchgeführt hat, eingeladen. Am Ende der Fortbildung war uns allen klar, daß auch wir einen anderen Weg gehen wollten. Wir gründeten also ein schulinternes Projekt, dem intensive konzeptionelle Arbeit voranging. Dieses Projekt wurde 1991 gegründet unter dem Eindruck, daß Schüler unseres Schultyps mangels fehlender Perspektiven

im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft Hilfestellungen zur Verbesserung ihrer Chancen auf dem freien Arbeitsmarkt angeboten werden sollten. Hierzu wurden aus verschiedenen Hauptstufenklassen neun Schüler zu einer Projektklasse zusammengefaßt. Ausschlaggebend bei der Auswahl der Schüler waren nicht die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens, sondern lebenspraktische Fähigkeiten. Während der Arbeit wurde auch aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Situation, die in Oldenburg herrschte und herrscht, klar, daß sich viele Punkte unseres Konzeptes nicht verwirklichen lassen werden. Deshalb suchten wir die verstärkte Zusammenarbeit mit den einzelnen Kammern der freien Wirtschaft (IHK, Landwirtschaftskammer und Handwerkskammer). Parallel dazu wurden Betriebe angeschrieben und besucht. Wichtig war dabei für uns, diesen Betrieben die Furcht zu nehmen, daß eine Aufnahme zu einem Praktikum gleichzeitig eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis bedeuten würde. Wir schrieben und besuchten auch Behörden und Institutionen, von denen wir wußten, daß aufgrund ihrer Einstellungspraxis eine weitergehende Beschäftigung kaum möglich sein würde. Nachdem wir auf diese Weise über 50 Betriebe in und um Oldenburg für ein Praktikum gewinnen konnten, forcierten wir vor diesem Hintergrund die praktische Arbeit mit unseren Schülern.

Im ersten Projekt befanden sich sechs Mädchen zwischen 16 und 18 Jahren und drei Jungen zwischen 17 und 19 Jahren. Sie alle hatten eine lange Karriere in unterschiedlichen Schulen hinter sich. Ihre spezifischen Behinderungen bewegten sich zwischen Down-Syndrom, Autismus und hirnorganischen Schädigungen, bis hin zu einer Schülerin, die erst mit 14 Jahren aus der Türkei nach Deutschland kam und bis dato keinerlei Schulerfahrung hatte. Wir hatten uns die Aufgabe gestellt, neben den arbeits-technischen, auch die lebenspraktischen Fähigkeiten zu fördern. So lösten wir uns insofern vom schulischen Alltag, als wir nicht nur ihre Schwächen ausgleichen, sondern auch besonders ihre Stärken fördern wollten. Im ersten Jahr des Projektes waren zwei Praktika von je zwei Wochen vorgesehen und eine Klassenfahrt, die unter lebenspraktischen Gesichtspunkten geplant war. Das erste Praktikum sollte ein Wahlpraktikum sein, das heißt, der Schüler konnte sich seine Tätigkeit selbst aussuchen und wir versuchten dann, einen Betrieb zu finden, der diesen Schüler aufnehmen würde. Bei zwei Schülern stellte sich heraus, daß diese Wünsche identisch waren mit der späteren Beschäftigung. Zwei weitere Schüler konnten wegen der damals noch nicht vorhandenen Reife nicht vermittelt werden, sie wurden dann in der Schule weiter gefördert. Und auch hier hat sich herausgestellt, daß diese beiden Schüler letztlich keine Beschäftigung gefunden haben.

Das zweite Praktikum wurde in Zusammenarbeit mit Lehrern, Schülern und Eltern vermittelt. Wir versuchten, die Wünsche der Schüler mit ihrem Können in Einklang zu bringen. Interessant hierbei war, daß wiederum in zwei Fällen die Lehrkräfte die Leistungsfähigkeit der Schüler unter- und überschätzt haben. In einem Fall stellte sich der Praktikumsplatz als ungenügend heraus, aufgrund der geringfügigen Arbeitsmöglichkeiten.

Im zweiten Jahr des Projekts wurden die bisher gewonnenen Erkenntnisse gezielt bei der Wahl der Praktikumsplätze eingesetzt. Das insgesamt dritte Praktikum dauerte wieder zwei Wochen und wurde seitens der Lehrkräfte unter dem Gesichtspunkt einer eventuellen Einstellungsmöglichkeit ausgesucht. Dazu war die gezielt auf die Belange der Betriebe abgestimmte Vorbereitung notwendig. Zeitgleich wurden erste Kontakte zum Arbeitsamt geknüpft. Hierbei umgingen wir bewußt den Berufsberater und sprachen direkt die Abteilung für Arbeitsvermittlung an. Dabei hatten wir das große Glück, eine aufgeschlossene Mitarbeiterin zu finden, die unser Anliegen engagiert begleitet hat. In vielen Gesprächen mit Schülern und Eltern sowie Betrieben versuchten wir adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten gemäß den Lebensvorstellungen der Schüler herauszufinden.

Unter diesem Aspekt fand auch die Auswahl des letzten Praktikums statt. Dieses dauerte vier Wochen. Wir hatten uns im Laufe der Zeit zu allen möglichen rechtlichen Fragen informiert, so konnten wir in den Betrieben weitgehend Vorurteile über fehlende Kündigungsmöglichkeiten oder behindertenspezifische Bedenken ausräumen. Fünf unserer Schüler konnten schließlich in den Betrieben untergebracht werden, in denen sie ihr letztes, zum Teil auch ihr vorletztes, Praktikum absolvierten. Eine Schülerin wurde in einen Kleinbetrieb als Bürohelferin vermittelt, wobei ihr die vorher erworbenen Kenntnisse in einer Behörde sehr geholfen haben. Eine weitere Schülerin begann eine zweijährige hauswirtschaftliche Ausbildung in einer Sondereinrichtung, die auch therapeutische Hilfe vermittelt. Lediglich die zwei Schüler, die schon im ersten Praktikum wegen der fehlenden Arbeitsreife nicht antraten, konnten trotz intensiver Bemühungen nicht vermittelt werden.

Die Schüler, die jetzt zum Teil seit mehr als drei Jahren in den Betrieben arbeiten, werden dort nach den ortsüblichen Tarifen bezahlt, wobei das Arbeitsamt in den ersten drei Jahren der Beschäftigung 70 %, 60 % und 50 % der Lohnkosten übernahm. Dies ist ja leider verändert worden, was die Vermittlung erheblich einschränkt, wie sich auch im zweiten Projekt zeigte.

Nach Beendigung der Schulzeit wurden aufgrund einer Absprache mit der Schulleitung die Jugendlichen von mir ein Jahr lang weiter betreut, weil es damals keine Arbeitsassistenten gab.

Das zweite Projekt haben wir 1993 gestartet, wieder mit neun Schülern. Der erste Schüler konnte schon nach einem Jahr in eine berufsfördernde Maßnahme vermittelt werden, die zwischenzeitlich zu einer Vermittlung geführt hatte. Das zweite Projekt war auf drei Jahre angelegt, weil die Schüler zum Teil erheblich jünger und auch in ihrer Leistungsstärke unterschiedlich waren. Nach zwei Jahren mußten wir dann drei Schülern und ihren Eltern den Rat geben, sich um eine Aufnahme in die WfB zu bemühen, da diese Schüler leistungsmäßig überfordert waren. Dennoch haben auch sie durch ihre Projektförderung einen leichteren Zugang zu den Tätigkeiten in der

WfB gefunden. Die anderen fünf Schüler absolvierten im dritten Projektjahr zwei vierwöchentliche Praktika. Drei Schüler konnten direkt vermittelt werden, obwohl die Förderung des Arbeitsamtes inzwischen auf ein unvertretbares Minimum von 50 % für zwei Jahre gekürzt wurde. Die beiden anderen Schüler standen zur Vermittlung an. Wir hatten jedoch geraten, für ein weiteres Jahr die Schulzeit zu verlängern.

Trotz der Tatsache, daß wir von 18 Schülern in zwei Projekten 11 Schüler in freie Betriebe vermitteln konnten und 2 weitere Schüler unmittelbar vor ihrer Vermittlung standen, ist das Projekt seitens der Schulleitung meiner Schule abgebrochen worden. Wenn Sie mich jetzt nach den Gründen fragen, kann ich Ihnen nur sagen, daß ich es nicht weiß, es ist mir bis jetzt nicht mitgeteilt worden. So wurde meines Erachtens eine großartige Chance verpaßt, Jugendlichen aus der Sonderschule für geistig Behinderte durch gezielte Förderung die Chancen zum Übergang in die freie Wirtschaft zu ermöglichen. Ich persönlich glaube, daß dies trotz der sehr geringen finanziellen Mittel immer noch möglich ist. In den letzten Wochen erreichten mich mehrere Anrufe von den Betrieben, mit denen wir zusammengearbeitet hatten und sie fragten mich, ob sie mich im nächsten Jahr wieder in ihre Praktikumsplanung einbeziehen sollten. Leider mußte ich absagen, und das macht mich heute noch sehr wütend.

## Wie weiter in Niedersachsen ?

Die Fachtagung schloß mit einer Podiumsdiskussion zu dem o. e. Thema ab. Es diskutierten mit den Teilnehmer/n/innen:

- Rolf Wernstedt, Niedersächsischer Kultusminister
- Karl Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen
- Carola Beister, ehemalige WfB-Beschäftigte
- Konrad von Krix, Arbeitnehmer
- Norbert Friebe, Arbeitgeber
- Dr. Gisela Schoepf, LAG Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, ist die Diskussion wegen eines technischen Fehlers nicht mitgeschnitten worden. Deshalb kann hier nur das abschließende Statement von Karl Finke wiedergegeben werden. Dieses zeigt deutlich auf, welche nächsten Schritte zur beruflichen Partizipation Behinderter in Niedersachsen zu gehen sind.

*"Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, daß wir die Wahlfreiheit für Behinderte in allen Lebensbereichen gewährleisten müssen. Um Wahlfreiheit im beruflichen Bereich ermöglichen zu können, ist die Einrichtung von Integrationsdiensten zur Unterstützten Beschäftigung erforderlich. Bevor die Frage der beruflichen Zukunft entschieden werden kann, also die Frage, in der Werkstatt zu arbeiten oder sich am allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu orientieren, müssen den Betroffenen und deren Eltern Wahlmöglichkeiten geboten werden, und dies bezieht sich sowohl auf Arbeitsverhältnisse als auch auf den Ausbildungsbereich, ich nenne hier als Beispiel das Ambulante Arbeitstraining*

*Nach meiner, und ich denke auch nach unserer gemeinsamen Zielsetzung bleibt es Aufgabe, ein flächendeckendes Netz Unterstützter Beschäftigung in Niedersachsen zu verwirklichen. Dies wäre u. a. dadurch zu realisieren, daß das in Niedersachsen neu geplante Projekt ZAN zur Vermittlung Langzeitarbeitsloser auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als einen gesondert ausgewiesenen Schwerpunkt*

*zusätzlich die Unterstützte Beschäftigung für den Personenkreis der wesentlich Behinderten übernimmt. Darüber hinaus wären als konkrete Schritte in den nächsten Jahren jährlich drei bis fünf neue Integrationsdienste zur Unterstützten Beschäftigung Behinderter einzurichten."*

**Karl Finke**

Herausgegeben vom  
Behindertenbeauftragten  
des Landes Niedersachsen  
Postfach 141, 30001 Hannover  
Juni 1997

Schriftenreihe Band 18

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Druck:  
Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)  
Hannover